

impulse

03.2010

7,00 Euro

ISSN 1434-2715

www.bag-ub.de/impulse

inclusion international

Bericht vom 15. Weltkongress in Berlin

Eingliederung in was?

Neue Kultur der Anerkennung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen

Schwerpunktthema

Reform der Eingliederungshilfe

54



Claus Sasse

Liebe Leserinnen und Leser

Zurück in die Zukunft: In Hamburg wurde im vergangenen Sommer durch einen Volksentscheid die von der Stadtregierung geplante Schulreform verhindert. Nach der Ankündigung der Bundesregierung, die Laufzeiten der Atomkraftwerke zu verlängern, gingen zehntausende AtomkraftgegnerInnen auf die Straße. In Stuttgart demonstrieren seit einigen Wochen mehrere tausend Menschen, die sich früher nie vorstellen konnten, für ihre Rechte „auf die Straße zu gehen“. Hier richtet sich der Protest gegen den Neubau des Hauptbahnhofs. Gemeinsam ist diesen Protesten, dass es auch um die Frage der Beteiligung an wichtigen politischen und strukturellen Entscheidungen geht. Für viele Menschen scheint jenseits der Sachfragen eben die Möglichkeit politischer Mitbestimmung immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Sie fühlen sich von den Entscheidungsträgern übergangen und entmündigt.

Menschen mit Behinderungen kennen dieses Problem. Selbst bei der Gestaltung ihrer ganz persönlichen Lebensumstände sind sie alltäglich von Entscheidungen der Leistungsträger und den Angeboten sozialer Dienstleister abhängig. Auch deshalb kämpfen sie seit langem für die Möglichkeit, ihr Leben selbst gestalten zu können. Ein Meilenstein in dieser Auseinandersetzung ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die letztes Jahr in Deutschland in Kraft trat. Sie verlangt von allen Regierungen, eine barrierefreie Gesellschaft zu schaffen, als Voraussetzung für Inklusion und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Von einer solchen Gesellschaft sind wir überall noch weit entfernt. In Deutschland ist das System der Eingliederungshilfe, das für Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen soll, inzwischen selbst eine der größten Barrieren geworden, weshalb Politik und Verbände seit einigen Jahren um eine Reform des Hilfesystems ringen. Im November treffen sich die Arbeits- und SozialministerInnen in Hessen, um weiter zu beraten.

Einen Überblick über den Prozess der Eingliederungshilfe reform gibt Edna Rasch in diesem Heft. Wie eine Umsetzung der UN-Konvention vor Ort und Schritte zu selbstbestimmter Teilhabe konkret aussehen können, zeigt Stefan Doose in seinem Bericht über das Projekt „Neue Wege zur Inklusion“ in Schleswig-Holstein. Diesem Projekt verdanken wir auch die Bilder dieser Ausgabe! Dass gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe auch ganz anders buchstabiert werden könnten, wenn wir unsere gewohnten Denkmuster einmal verlassen, zeigt Ute Luise Fischer in ihrem Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Doris Haake berichtet vom 15. Weltkongress von inclusion international in Berlin, wo mehr als 2300 TeilnehmerInnen aus 72 Nationen im vergangenen Juni diskutierten, wie Rechte Wirklichkeit werden können.

Ein dynamischer Herbst kündigt sich an. Wen es bei Kälte und Wind nicht auf die Straße zieht und wer lieber unter einem regensicheren Dach über eine bessere Zukunft nachdenken möchte, ist herzlich eingeladen, zur Fachtagung der BAG UB vom 24. bis 26. November nach Bad Honnef zu kommen. Thema: „Zurück in die Zukunft!? - Von der Integration zur Inklusion“

Kein Konsens bei der Eingliederungshilfe
Bundesregierung wird entscheiden müssen

06



SCHWERPUNKT

Reform der Eingliederungshilfe

- 06 **Kein Konsens bei Eingliederungshilfe**
Bundesregierung wird entscheiden müssen
von Dr. Edna Rasch
- 10 **Reformbedarf im Werkstättenrecht**
von Bernd Finke
- 14 **Eingliederung in was?**
Neue Kultur der Anerkennung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen
von Dr. Ute L. Fischer
- 18 **Vieles beginnt mit einem Traum**
Projekt „Neue Wege zur Inklusion“ in Ostholstein
von Dr. Stefan Doose
- 26 **Teilhabe auf Armutsniveau?**
von Martina Puschke und Barbara Vieweg

inclusion international
15. Weltkongress in Berlin

30



Foto: Hans D. Beyer

Vieles beginnt mit einem gemeinsamen Traum
„Neue Wege“ zur Inklusion in Schleswig-Holstein

24



29 **Begeleid Werken**
Von der Tagesbetreuung zu
Unterstützter Beschäftigung
in den Niederlanden
von **Arnolda Borninkhof**

32 **Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist besser**
Der Unabhängige Monitoring-
ausschuss in Österreich
von **Barbara Bliem**

30 **inclusion international**
Bericht vom 15. Weltkongreß
in Berlin
von **Doris Haake**

Kein Konsens bei der Eingliederungshilfe

Die Bundesregierung wird entscheiden müssen

Von Edna Rasch

Die bereits seit vielen Jahren währende Diskussion um die Reform der Eingliederungshilfe hat mehrere Aspekte. Während anfänglich vor allem die Finanzierungsfragen im Vordergrund standen¹, um den Kostendruck auf die kommunalen Haushalte zu mindern, werden inzwischen verschiedene Möglichkeiten auch der inhaltlichen Weiterentwicklung erörtert. Besondere Impulse hat die Debatte jüngst durch die auch von Deutschland ratifizierte und derzeit der Umsetzung harrenden UN-Behindertenrechtskonvention erhalten. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bilden einen wesentlichen Bestandteil der Reformdiskussion.

Der Reformprozess

Einen wichtigen Anstoß für den aktuellen Reformprozess, dessen Endergebnis derzeit noch nicht konkret absehbar ist, bildeten 2007 die umfangreichen Vorschläge

des Deutschen Vereins zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, insbesondere der Aufhebung der Leistungsformen ambulant, teilstationär und stationär, mit dem Ziel einer stärkeren Personenorientierung der Leistungen in Abkehr von der bisher vorwiegenden Einrichtungsorientierung.²

Die Arbeits- und Sozialminister haben daraufhin im Herbst 2007 die Bundesregierung aufgefordert, „in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2008 einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu erarbeiten.“ Außerdem wurde in einem gesonderten Beschlusspunkt die dringende Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben betont. Dazu sollten einschließlich des Übergangs Schule-Beruf ebenfalls bis zur ASMK 2008 Vorschläge vorgelegt werden.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitete sodann ein sogenanntes Vorschlagspapier³, welches der 85. ASMK im November 2008 vorgelegt und von dieser

zur Kenntnis genommen und zur weiteren Diskussion in Unterarbeitsgruppen gestellt wurde.

Dabei erklärten die Länder unter Berufung auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, ihr gemeinsames Ziel sei es, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, einschließlich des Bereichs Arbeit, zu ermöglichen und dazu die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern. Dafür sei eine Reform der Eingliederungshilfe anzustreben, die sich an folgenden Eckpunkten orientieren solle:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.



Das Hilfesystem in der Krise

Foto: „Neue Wege zur Inklusion“: Inklusive Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung in Ostholstein

Das Vorschlagspapier 2008 enthielt zwar noch keinen Gesetzentwurf, wie ursprünglich gefordert, aber eine Reihe von grundlegenden Überlegungen, wie z. B.:

- Stärkere Personenzentrierung der Leistungen (d.h. Konzentration der Eingliederungshilfe auf die reine Fachmaßnahme und Trennung von Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich der Kosten zur Unterkunft).
- Einführung eines Fall-/ Teilhabemanagements zur Verbesserung der Steuerung und Wirkungskontrolle.
- Bedarfsfeststellungsverfahren auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kriterien.⁴

Zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde insbesondere vorgeschlagen:

- Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf durch „Clearingverfahren“ (spätestens zwei Jahre vor Ende der Schulzeit unter Beteiligung der Schule, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie der Integrationsfachdienste).
- Erweiterung des Leistungsspektrums

der Eingliederungshilfe (Leistungen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen bei voller Erwerbsminderung; auch Leistungen an Arbeitgeber ermöglichen).

- Dauerhafte Beschäftigung auf ausgelagerten Werkstatt-Plätzen ausbauen (s. § 136 Abs. 1 S. 5, 6 SGB IX).

Bereits seit Anfang 2008 beschäftigte sich auch im Deutschen Verein eine breit zusammen gesetzte Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, wozu im März 2009 umfangreiche Empfehlungen vorgelegt werden konnten.⁵ Um selbstbestimmte Teilhabe auch außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu befördern, hat der Deutsche Verein darin einerseits erneut bekräftigt, dass er langfristig ein einheitliches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen anstrebt, das auch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben integriert, und andererseits kurzfristig die Einführung eines Leistungstatbestandes für behinderte Menschen entsprechend den Möglichkeiten des § 16e SGB II, eine

gesetzliche Modellklausel zur Erprobung des regelhaften Einsatzes von Mitteln der Eingliederungshilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt, die personenzentrierte Neuorientierung des Leistungsangebots der Werkstätten für behinderte Menschen sowie den Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten⁶ für notwendig erachtet. Darüber hinaus hält er die Gewährleistung des Wahlrechts zwischen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb von Werkstätten für unerlässlich, um die tatsächliche Durchlässigkeit der Systeme zu fördern. Diese Empfehlungen sollten zugleich die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unterstützen. Sie enthalten auch einen umfangreichen Anhang mit Praxisbeispielen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben auf der Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage. Die meisten der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen sind jedenfalls bislang nur im Ansatz aufgegriffen worden.

Das Bund-Länder-Vorschlagspapier wurde 2009 zur Diskussion mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Leistungsanbieter und den



Die gemeinsame Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte...

Kommunalen Spitzenverbänden gestellt. Diese Diskussion erfolgte in zwei großen Anhörungen im Januar und im Juni 2009 sowie in fünf Unterarbeitsgruppen⁷, in denen einzelne Themengebiete vertieft wurden. Die Ergebnisse der Diskussion wurden durch eine Redaktionsgruppe von Vertreter/innen des BMAS und aus den Ländern im Sommer 2009 in ein Eckpunktepapier gegossen, welches wiederum auf der 86. ASMK im November 2009 von den Landesozialminister/innen zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Eckpunkte der Länder zur Reform der Eingliederungshilfe orientieren sich ausdrücklich am Leitbild einer inklusiven Gesellschaft nach der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), am Selbstbestimmungsrecht des Menschen, am individuellen Bedarf und verfolgen weiterhin eine personenzentrierte Ausrichtung des Leistungsspektrums. Die wesentlichen Inhalte bezogen auf die Teilhabe am Arbeitsleben sind insbesondere:

- Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens, um Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeits-

markt zu verbessern (näheres dazu im Verhältnis zu den vorherigen Vorschlägen wird jedoch noch nicht festgelegt).

- Dauerhafter Nachteilsausgleich für Beschäftigung „werkstattbedürftiger“ Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Alternativen zu Werkstätten für wesentlich behinderte Menschen (Feststellung der vollen Erwerbsminderung im Zweifel durch Träger der Rentenversicherung; budgetgerechte Leistungsmodule, Leistungen sollen neben den Werkstätten für behinderte Menschen auch durch „andere Leistungserbringer“ möglich sein).
- Gesetzliche Klarstellung hinsichtlich Beendigung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben spätestens mit Bezug einer Regelaltersrente.

Im ASMK-Beschluss 2009 wurde die Bundesregierung gebeten, zur Umsetzung dieser Eckpunkte den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden könne.

Seitdem ist nun zu einigen offenen Fragen im Rahmen verschiedener Begleitprojekte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitergearbeitet worden. Hervorzuheben ist dabei das Begleitprojekt 4 „Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben“⁸, in dem insbesondere die Anforderungen an die oben genannten „anderen Leistungserbringer“ sowie die Bedingungen von dauerhaften Nachteilsausgleichen an Arbeitgeber und das Orientierungsverfahren zum Übergang Schule-Beruf näher erörtert wurden.

Ausblick

Ob es tatsächlich in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe kommen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Der Prozess der Beteiligung der Verbände im Vorfeld der möglichen Reform wird gegenüber anderen Gesetzesreformen vergleichsweise aufwendig betrieben. Dadurch sind allseits Erwartungen geweckt worden, die nicht enttäuscht werden dürfen. Trotz der frühzeitigen und breiten Einbeziehung Beteiligter bestehen allerdings immer noch Informations- und Transparenzdefizite. Der gegenseitige fachli-



... ist eine Herausforderung für alle Beteiligten

Foto: „Neue Wege zur Inklusion“

che Ideenaustausch funktioniert leider nicht immer so, wie es das bedeutsame Ziel der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erfordern würde. Kurzfristig interessen- geleitete Positionen verstellen gelegentlich den Blick für die gemeinsame Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte. Klar ist, dass es einen umfassenden, allseitigen Konsens nicht geben kann und wird. Der Bund wird letztlich politische Entscheidungen treffen müssen, wenn es zu einem Gesetzgebungs- verfahren kommen soll.

Dr. Edna Rasch

ist wissenschaftliche Re- ferentin beim Deutschen Verein e.V., Arbeitsfeld IV – Alter, Pflege, Reha- bilitation, Gesundheit



Kontakt und nähere Informationen:

Deutscher Verein e.V.
 Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin
 Tel.: 030 / 62980-317, Fax: 030 / 62980-950
 Mail: rasch@deutscher-verein.de
 Internet: www.deutscher-verein.de

FUSSNOTEN

- 1 Deutscher Verein: Entwicklungen der So- zialhilfeausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Der Bundesgesetz- geber muss tätig werden!, in NDV 2003, 121 – 125; Deutscher Verein: Empfehlun- gen des Deutschen Vereins zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes - Bundesteilhabegeld, in NDV 2005, 2 - 5.
- 2 Deutscher Verein: Verwirklichung selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen! Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe, in NDV 2007, 245 - 255.
- 3 Vorschlagspapier der Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK vom 3. September 2008, http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/Menschen_mit_Behinderung/5_1_Vor- schlagspapier_Eingliederungshilfe.pdf.
- 4 Deutscher Verein: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, in NDV 2009, 253 - 262.
- 5 Deutscher Verein: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- bedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt, in NDV 2009, 127 - 135.
- 6 Siehe dazu auch die gesonderte Arbeits- hilfe des Deutschen Vereins zu Zuver- dienstmöglichkeiten im Bereich des SGB XII, in NDV 2009, S. 308-312.
- 7 UAG I „Vertragsrecht und Steuerung“, UAG II „Finanzierung“, UAG III „Teilhabe am Arbeitsleben“, UAG IV „Ambulante Wohnformen /Ambulantisierung“, UAG V „Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“.
- 8 Daneben gab es noch: Begleitprojekt 1 „Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung sowie Förderung von mehr Selbstbestim- mung und Beteiligung im Leistungsver- fahren“; Begleitprojekt 2 „Zuordnung von Leistungen“; Begleitprojekt 3 „Förderung des persönlichen Budgets“; Begleitprojekt 5 „Förderung der inklusiven Sozialraumge- staltung“; Begleitprojekt 6 „Förderung der Konversion stationärer Einrichtungen und individueller Wohnformen“.

Reformbedarf im Werkstättenrecht

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung behinderter werkstattbedürftiger Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Sicht der Sozialhilfeträger (Teil II)¹

Von Bernd Finke

Vorbemerkung

Die 86. ASMK hat auf Ihrer Sitzung im November 2009 festgestellt, in welchen Punkten Einvernehmen über die Inhalte und Ziele einer Reform der Eingliederungshilfe zwischen Bund, Ländern, Leistungsträgern und Verbänden erreicht werden konnte und in welchen Punkten weiterer Beratungsbedarf besteht.

Einvernehmen bestand danach bei einer Reihe von Punkten, u. a. über

- die Notwendigkeit einer frühzeitigen Berufswegeplanung behinderter Menschen in der letzten Phase der Schulzeit sowie
- die Schaffung alternativer Beschäftigungsangebote für werkstattbedürftige Menschen, die ein anderes Beschäftigungsangebot als in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen nach § 142 SGB IX wünschen.

Allerdings steckt – wie so oft – auch bei diesen beiden Themen der Teufel im Detail. Aus Sicht der Träger der Sozialhilfe und auch der Verbände besteht noch weiterer Beratungs- und Klärungsbedarf, so dass

diese um die Behandlung ebenfalls im Rahmen des Begleitprojektes gebeten hatten.

Einig war man sich im Grundsatz seit langem darüber, dass für behinderte Menschen, die heute als werkstattbedürftig gelten, die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden müssen. Dazu ist ein dauerhafter Nachteilsausgleich, der im Bedarfsfall an einstellungswillige Unternehmen gezahlt werden kann, notwendig. Die ASMK hatte in ihren Beschlüssen 2008 und 2009 Bund und Länder gebeten, im Benehmen mit den Leistungsträgern und Verbänden Einvernehmen über die Finanzierung herzustellen.

Im Übrigen ist im Beschluss der ASMK deutlich gemacht, dass nicht Ziel der Reform der Eingliederungshilfe sei, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen; unbeschadet dessen werde allerdings Kostenneutralität angestrebt².

Aktueller Beratungsstand

Berufswegeplanung:

Hinsichtlich der frühzeitigen verbindlichen Berufswegeplanung gilt es, mit allen Ländern und deren Kultusministerien die Details zu klären und darüber Einvernehmen zu erzielen, was sicherlich nicht einfach werden wird. Hier geht es nicht nur um die Frage der Finanzierung, sondern auch der Organisation solcher Berufswegeplanungen, der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dass diese Fragen nicht einfach zu klären sind, zeigt sich offensichtlich schon daran, dass die von der ASMK eingesetzte Projektgruppe, für die das BMAS die Federführung hat, bisher unter Beteiligung der Leistungsträger und Verbände noch nicht getagt hat. Ein besonderer Streitpunkt ist wohl die Frage, aus welchen Mitteln der Integrationsfachdienst finanziert werden soll, dem in der Berufswegekonferenz eine entscheidende Rolle und besondere Verantwortung zukommen soll. Aus Sicht der Sozialhilfeträger gehören diese Aufgaben klassischer Weise zu denen der BA, weshalb sie auch dessen Finanzierungszuständigkeit einfordert.



Teilhabe verwirklichen bedeutet...

Foto: „Neue Wege zur Inklusion“

Leistungen durch andere Anbieter:

Hinsichtlich der Öffnung der Werkstattleistungen für andere, nach § 142 SGB IX nicht anzuerkennende Leistungserbringer besteht zwar Einvernehmen, jedoch sind auch hier einer Reihe von Einzelfragen zu klären, z. B.

- welche Leistungen aus dem Katalog der Aufgaben einer Werkstatt von solchen Leistungsträgern anzubieten sind,
- in welcher Qualität die Leistungen zu erbringen sind und
- ob und ggf. welches Personal (qualitativ und quantitativ) für die Aufgabenerfüllung erwartet und damit auch finanziert wird.

Außerdem ist u. a. zu klären,

- welchen Rechtsstatus der behinderte Mensch hat (ebenfalls arbeitnehmerähnlich wie in der WfbM?) und
- welche sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden bzw. auf diese neue Leistungsform aus dem Werkstättenrecht übertragen werden soll.

Die Projektgruppe, die sich auch mit diesen Fragen befassen sollte, hat nur ein Mal

unter Beteiligung der Leistungsträger und Verbände getagt und hierzu ihre Auffassungen dargelegt.

Da nach aktuellem Kenntnisstand keine weiteren Beratungen der Projektgruppe vor der nächsten Sitzung der ASMK im November d. J. vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass Bund und Länder in den internen Beratungen die aufgeworfenen Fragen weiter behandeln und konkrete Vorschläge hierzu unterbreiten. Man wird deshalb mit Spannung abwarten müssen, welche Ergebnisse und Vorschläge Bund und Länder der 87. ASMK zur Beschlussfassung vorlegen werden.

Berufliche Teilhabe auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes

Bereits die 85. ASMK hatte im November 2008 ein Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verabschiedet, in dem u. a. festgestellt wurde, „dass das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben so zu erweitern ist, dass wesentlich behinderte,

voll erwerbsgeminderte Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben auch außerhalb der Werkstattförderung verwirklichen können. Hierbei sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen, insbesondere an Arbeitgeber (vor allem entsprechend § 34 SGB IX und § 27 SchWbAV) möglich sind.“

Hierüber konnte in den Beratungen der Unterarbeitsgruppen in den Bund- Länder-Gesprächen im Jahre 2009 kein Einvernehmen erzielt werden. Die ASMK hat deshalb Bund und Länder im Jahre 2009 nochmals gebeten, Wege nach Einvernehmen in dieser Frage zu suchen.

Zwar unterstützen die Sozialhilfeträger die Absicht, mehr behinderte Menschen, die ansonsten auf einen Werkstattarbeitsplatz angewiesen wären, mit intensiver finanzieller Förderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren, sie sind jedoch der Auffassung, dass dies entweder durch eine erweiterte Leistungsverpflichtung der BA oder aber durch eine ausreichende und nachhaltige Finanzausstattung der Integrationsämter erfolgen muss.



... auch Wahlmöglichkeiten zu haben

Sie lehnen deshalb die Einbeziehung der Sozialhilfeträger in den Kreis der Leistungsträger des § 34 SGB IX ab. Zwar wollen Bund und Länder die Ausweitung der Sozialhilfeleistungen auf denjenigen Personenkreis begrenzen, der bereits zu Lasten des Sozialhilfeträgers in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt ist, gleichwohl erachten die Sozialhilfeträger dies aus folgenden Gründen nicht als sachgerecht:

1. Es geht aus Sicht der Sozialhilfeträger nicht nur um den Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch um die Vermeidung von nicht erforderlichen Werkstattaufnahmen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass behinderte Menschen häufig mangels alternativer Förderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf das Leistungsangebot der Werkstätten zu Lasten der Sozialhilfeträger verwiesen wurden.
2. Der Gesetzgeber hat mit der Unterstützten Beschäftigung ein weiteres Förderinstrument geschaf-

fen, ohne allerdings das Problem einer nachhaltigen Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen, die ohne öffentliche Unterstützung nicht dauerhaft bestehen können, gelöst zu haben. Die Sozialhilfeträger befürchten deshalb, dass auch Personen, die an diesen Maßnahmen teilgenommen haben, aber keinen Arbeitgeber finden, weil eine dauerhafte „Lohnsubventionierung“ nicht gesichert ist, in die Werkstätten drängen werden. Die Problematik kann aus Sicht der Sozialhilfeträger nur durch eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der erforderlichen Lohnminderausgleiche an einstellungswillige Arbeitgeber erfolgen. Die BAGüS schlägt daher die Aufstockung der Mittel für die Integrationsämter vor.

3. Die Sozialhilfeträger sind der Auffassung, dass aus ihrer Sicht eine Lösung nicht darin bestehen kann, einen weiteren Rehabilitationsträger in den Kreis der möglichen Leistungserbringer aufzunehmen. Hierdurch

sind zusätzliche streitbefangene Schnittstellen vorprogrammiert. Diese gilt es jedoch zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Integrationsämter als auch BA ein hohes fachlich know how aufgebaut haben und vielerlei Kenntnisse und Erfahrungen mit Fragen der Vermittlung schwerbehinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

4. Die Zugangssteuerung zur Werkstatt wird den Sozialhilfeträgern gerade für den Personenkreis sogenannter „Grenzfälle“ erschwert, weil die Feststellung der dauerhaft vollen Erwerbsminderung nach der neuen Bestimmung des § 44 a SGB II der zuständige Rentenversicherungsträger trifft. Die Entscheidung soll für die beteiligten Leistungsträger, so auch für die Sozialhilfe, verbindlich sein. Die Sozialhilfeträger werden dann regelmäßig Werkstattleistungen an diesen Personenkreis erbringen müssen, wenn sie feststellen, dass die einzelne Person wesentlich behindert



Fotos: „Neue Wege zur Inklusion“

im Sinne des § 53 SGB XII ist. Die Sozialhilfeträger sehen die besondere Gefahr eines „Einfallstors“ für Leistungen an den großen Personenkreis der SGB II Empfänger, wenn diesen Personen über den Weg der Werkstatt eine größere Chance der Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet wird. Nach Ansicht der Sozialhilfeträger lässt sich unter diesen Voraussetzungen eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises nur schwer verhindern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt darf nicht ausgeklammert werden. Es ist seit jeher Aufgabe der Werkstätten, behinderte Menschen durch verschiedene Maßnahmen und Förderungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten (siehe § 5 Abs. 4 Werkstättenverordnung). Gelingt dies, sind für die dann notwendigen Leistungen am Arbeitsmarkt die BA bzw. die Integrationsämter zuständig. In diesen Fällen endet mit dem gelungenen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

die Zuständigkeit der Werkstatt und damit auch des Sozialhilfeträgers.

Bei diesen Personen ist bei Aufnahme in die Werkstatt die sogenannte „Werkstattbedürftigkeit“ festgestellt. Sie endet jedoch mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien nunmehr ein Teil dieser „Übergänger“ aus Werkstätten aus der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers ausscheidet und damit seinen Werkstattstatus verliert, während andere Personen diesen behalten sollen mit der Folge, dass der Sozialhilfeträger weiter zuständig ist.

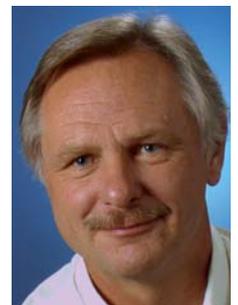
Aus allem spricht vieles dafür, die unstrittigen Ziele durch eine verbesserte Finanzausstattung der BA oder der Integrationsämter zu erreichen.

Sofern die von den Sozialhilfeträgern favorisierte Lösung nicht erreicht werden kann, wäre aus Sicht der BAGüS allenfalls zu überlegen, ob den Sozialhilfeträgern die Möglichkeit eröffnet werden soll, nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob, in welcher Höhe, in welcher Zeit, mit welchen Unternehmen und für welche Personen

erprobt werden kann, welche Wirkungen eine solche Förderung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Sozialhilfe auf die Entwicklung der Werkstattplätze hat.

Bernd Finke

ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



Kontakt und nähere Informationen

BAGüS
48133 Münster
Tel.: 0251 / 591 6530, Fax: 0251 / 591 6539
Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

FUSSNOTEN

- 1 Fortsetzung des Artikels aus Impulse Nr 51
- 2 TOP 5.2 des Protokolls der 86. ASMK

Eingliederung in was?

Bedingungsloses Grundeinkommen als Basis für eine neue Kultur der Anerkennung

Von Ute Luise Fischer

„Auch ich kann was leisten“ lautete der Titel eines Berichtes über einen gehörlosen jungen Mann im letzten Impulse-Magazin. Stolz schwingt in der Aussage mit, auch ein wenig Trotz. Hier muss sich jemand gegen ein Vorurteil zur Wehr setzen, das üblicherweise unterstellt, er könne eigentlich keine Leistung bringen. Seht her, scheint der Sprecher zu sagen, revidiert Euer Urteil und erkennt mich an. Eine Hoffnung auf Wertschätzung kommt hier zum Ausdruck, die das Besondere der gezeigten Leistung anerkennt. In der Tat: Es sind solche Leistungen, die Bedeutung für andere oder auch für die Allgemeinheit haben, und dadurch dem eigenen Handeln Sinn geben. Sie sind wirksam über den Einzelnen hinaus und lassen ihn seine eigene Wirksamkeit erleben. Daher werden sie aus innerem Antrieb geleistet in den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Mehr noch: Ohne solche Beiträge wäre das Gemeinwesen nicht lebensfähig, Gesellschaft würde nicht funktionieren und sich nicht weiter entwickeln. Deshalb verdienen sie Anerkennung.

Die entscheidende Frage in der Diskussion über die Zukunft der Eingliederungshilfe, des Persönlichen Budgets und allgemein der sozialpolitischen Ausrichtung einer Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen lautet: Welche Bedingungen ermöglichen und befördern solche Leistungen, Beiträge zum Gemeinwohl wie auch speziell zur Wertschöpfung?

Ein bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet Möglichkeiten

Seit einigen Jahren wird ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als eine solche förderliche Bedingung vorgeschlagen. Ein Grundeinkommen wird als grundlegende Alternative zur sozialen Sicherung diskutiert (siehe die Linksammlung www.archiv-grundeinkommen.de). Von den verschiedenen Vorschlägen, die unter diesem Begriff firmieren, vertritt die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ seit 2003 ein radikales Modell: Jede Bürgerin und jeder Bürger, Erwachsene wie Kinder sollen einen monatlichen Betrag erhalten – bedingungslos. Das bedeutet, dass nicht eine irgendwie definierte Bedürftigkeit Voraussetzung ist oder eine Gegenleistung erfolgen muss wie etwa Fortbildungen, vorherige Erwerbstätigkeit, nachgewiesenes Engagement etc. Es

findet keine Kontrolle oder Bedürftigkeitsprüfung statt, weil die einzige Bedingung für den Bezug des BGE ist, dass man als Bürger und Bürgerin in Deutschland ansässig ist bzw. eine Aufenthaltsberechtigung hat. Ein Grundeinkommen stellt ein Einkommen für alle dar, das hoch genug ist, um davon ohne zusätzliche Erwerbsarbeit leben zu können. Das BGE überlässt es damit konsequent dem Einzelnen, wie er sein Leben gestaltet, in welchen Formen er Beiträge leistet für sich und andere, für eine Familie, das Gemeinwesen oder die materielle Wertschöpfung. Mit dem Bezug des BGE ist nicht die Frage verbunden: Was kannst Du leisten, wie einsatzfähig bist Du in der Produktion? Sondern ein jeder und eine jede kann sich fragen: Was interessiert mich, wo liegen meine besonderen Fähigkeiten und Neigungen, wo will ich mich engagieren?

Neues Denken:

Der Mensch als Wert an sich

Damit ist ein BGE keineswegs voraussetzungslos. Denn seine Auszahlung setzt ein Gemeinwesen voraus, das Vertrauen in den Einzelnen setzt und der Überzeugung folgt, dass ein jeder am besten selbst weiß, was ihn ausmacht und welchen Beitrag er leisten kann und will. Es setzt dadurch einen anderen Geist vor-



Was interessiert mich und wo liegen meine Neigungen, wo will ich mich engagieren?

Foto: „Neue Wege zur Inklusion“

aus als die derzeitige Aktivierungspolitik: Es setzt konsequent die Einsicht um, dass Menschen überzeugt, motiviert und damit auch am erfolgreichsten für etwas wirken, wenn sie sich selbst dafür entscheiden. Indem ein Grundeinkommen an keine Bedingungen geknüpft wird, erfährt der Mensch um seiner selbst Willen Anerkennung. Er soll am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und seinen konkreten Tätigkeiten. Auf dem Boden kann er wirken, wie es seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Leistungen sind nicht Voraussetzung für den Bezug eines Einkommens, sondern sie sind die Folgen. Auch darauf verlässt sich die Idee des BGE: Die gegebene Freiheit und das Vertrauen setzen einen Impuls für das Wirken des Einzelnen. Es ist nicht nur eine Freiheit von etwas, wie dem Zwang zu arbeiten oder seine Bedürftigkeit nachzuweisen. Es bewirkt eine Freiheit zu etwas, es stiftet einen Sog in die Zukunft unter der schonungslosen Selbstbefragung: Was will ich aus meinem Leben machen?

Um welche Leistung geht es?

Dabei ist es nicht gleichgültig, was jemand unternimmt. Wie das Zitat zu Beginn zeigt,

folgt Leistung einem inneren Impuls. Dass in der deutschen Gesellschaft darunter vor allem Arbeitsleistung und Berufsbeteiligung verstanden wird, ist kein Zufall. Unser Handeln bewegt sich nicht im luftleeren Raum. Was wir richtig und wichtig finden, ist Resultat einer Wertordnung, in der wir uns bewegen, die wir vorfinden und die wir selbst mit gestalten. Spätestens seit der Verbreitung der protestantischen Lehren vom gottgefälligen Leben, gehörte redliches Tätigsein zu den ehrbaren Verrichtungen. Der Beruf entwickelte sich dabei immer mehr zu einem hoch geschätzten Bereich der persönlichen Bewährung. Zudem ist es die tatsächliche Arbeitsleistung vergangener Generationen, die den Reichtum unseres Landes geschaffen hat, aus der Technologien hervorgegangen sind, die körperlich schwere Arbeit verringern und die Produktivität steigern konnten. Auf dieser Basis einer hohen materiellen Versorgung haben wir die Freiheit erworben, mit weniger menschlichem Arbeitseinsatz hinreichend viele Güter und Dienstleistungen zu erstellen, die unseren täglichen Bedarf mehr als decken. Ein Grund zur Freude sowie zum Umdenken: Wir brauchen heute zum Glück nicht mehr die Arbeitsleistung aller und nicht mehr die Leistung in dem

Umfang. Stattdessen brauchen wir mehr als je zuvor einen Einsatz in der Familie und für das Gemeinwesen.

Anerkennung vom Kopf auf die Füße gestellt

Arbeitsleistung und ökonomische Wertschöpfung stehen am Ende einer langen Entwicklung. Sie bedürfen Menschen, die gelernt haben, sich im sozialen Feld zu bewegen, die eine Idee von Leistung und Wert erfahren haben, die sich notwendige Qualifikationen angeeignet haben und nicht zuletzt die sich an das Gemeinwesen binden können, indem sie Verantwortung empfinden und Solidarität üben. Solche Entwicklungswege jedes Einzelnen setzen ein funktionierendes Gemeinwesen und Familien voraus, in denen Kinder wesentliche Erfahrungen auf diesem Weg machen, in denen sie Vertrauen entwickeln und sich bedingungslos angenommen fühlen. Die Unterstützung von Familien und ein durchdachtes Bildungssystem, das die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und das Verfolgen von Interessen erlaubt und unterstützt, das vorhandene Impulse zu Engagement nicht erdrückt, sondern pflegt, gehören ebenso dazu wie Hilfesysteme für besondere Bedarfe.

Auch diese notwendige Umwertung wird durch das Grundeinkommen befördert. Seine bedingungslose Auszahlung stellt alle gesellschaftlichen Bereiche auf eine Stufe der Wertschätzung. Nicht mehr gilt berufliche Leistung als Maß aller Dinge, sondern Beiträge für das Gemeinwesen oder die Familie stehen gleichwertig neben der Erwerbsarbeit. Die Anerkennungsordnung, in der wir uns bewegen, wird auf diese Weise ins rechte Lot gebracht, nämlich in eine Ordnung, die die Leistungen für die grundlegenden Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wertschätzt.

Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger

Im alten Denken einer „Arbeitsgesellschaft“ werden Menschen nach ihrer ökonomisch nutzbaren Einsatzfähigkeit eingeteilt in Erfolgreiche und Anerkannte auf der einen Seite und von der „normalen Leistung in normalen Berufen“ Ausgeschlossene andererseits. Eine solche Unterscheidung erübrigt sich nicht nur unter Bedingungen eines BGE, sondern es wird eine grundsätzliche Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger erreicht unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit. Indem ein jeder um seiner selbst Willen anerkannt und ihm durch die monatliche Zahlung die Möglichkeit eröffnet wird, sein individuelles Wirkungsfeld zu finden, ist es erstens kein höherwertiges Ziel, im Berufsfeld Fuß zu fassen im Vergleich zu anderen Tätigkeitsbereichen. Zweitens wäre auch der Zugang zu erwerbsbezogener Arbeit erleichtert. An die Stelle ökonomischer Effizienzrechnungen für einen Einsatz im Wertschöpfungsprozess die Frage nach der persönlichen Passung zwischen Arbeitsstelle und Bewerber. Der Arbeitseinsatz eines Menschen mit Behinderung wäre dann aber kein Akt der Nächstenliebe, der Dankbarkeit verlangt.

Sondern er würde dem Effizienzgebot insofern folgen, als auf Basis des Grundeinkommens der zusätzliche Arbeitslohn der Leistung entsprechen könnte. Nur nebenbei sei bemerkt, dass dieses Vorgehen auch bei der Entlohnung von Personen anwendbar wäre, die das rechte Verantwortungsgefühl beim Schnüren von Finanzpaketen vermissen lassen. Auf Grundlage des Grundeinkommens kämen manche Kredithändler ohne Bonuszahlungen aus.

Grundeinkommen und Eingliederungshilfe im Vergleich

Die Idee des BGE hat große Verwandtschaft mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dort gefordert. Eine Einbeziehung in alle Lebens-

dem „Recht auf Arbeit“ verbindet diese in Artikel 27 die Forderung nach einem „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“. Mit dem BGE werden die beiden Funktionen von Erwerbsarbeit – nämlich 1. Einkommen zu erzielen und 2. Sinn bzw. Anerkennung durch Teilhabe an einem wichtigen gesellschaftlichen Bereich zu erlangen – getrennt und lassen sich dadurch unabhängig voneinander lösen. Nicht nur für Menschen mit Behinderungen, aber für sie in besonderer Weise ist es wegweisend, die Vergötterung der Erwerbsarbeit als Königsweg zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung zu beenden. Auch die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (§ 60) bezieht sich deutlich auf unterstützende Maßnahmen zu Ausbildung und beruflicher Tätigkeit und folgt noch diesem Denken. Doch unter den gegenwärtigen Bedingungen

„Das bedingungslose Grundeinkommen wendet sich gegen die Vorstellung, man müsse sich ein Auskommen erst verdienen und nimmt Bevormundung und Kontrolle aus dem Programm der Mittelvergabe.“

bereiche gilt als Maßstab für sinnvolle sozialpolitische Maßnahmen – so wie es für alle Menschen, mit und ohne Unterstützungsbedarf wünschenswert ist. Genau diese Wirkung entfaltet ein bedingungsloses Grundeinkommen und geht über die UN-Konvention noch hinaus. Denn mit

beherrscht nicht selten die Erfahrung von Beschämung und Demütigung den Alltag der Antragsteller und ihrer Betreuer allein durch den Umstand, dass besondere Bedingungen gegenwärtig besondere Kontrollverfahren nach sich ziehen. Rechtfertigung, Druck, Sanktion und Überforderung

durch bürokratische Hürden erschweren die ohnehin nicht einfache Lebensgestaltung.

Ein BGE hingegen schafft die Bedingungen dafür, dass sich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen

letztlich auch ökonomisch effizienten Gestaltung des Arbeitslebens für alle. Denn sozialwissenschaftliche Forschungen zeigen, dass je größer die Passung der Person zu ihrem Aufgabengebiet ist, je näher also die Arbeitsaufgabe dem kommt, was der Bewerber sucht, was er kann und

zierung liegen einige Studien und Modelle vor (vgl. Texte auf www.FreiheitstattVollbeschaeftigung.de), die zeigen, dass sich sogar haushaltsneutrale Wege finden lassen, ein BGE einzuführen, wenn sich die Gemeinschaft erst dazu entschließt. Leicht lässt sich vorstellen, dass die freigesetzten Impulse unter Bedingungen eines BGE ohnehin zu erhöhter Wertschöpfung führen werden und zwar durch Menschen mit und ohne Behinderung, mit und ohne weiteren Unterstützungsbedarf. Ein größeres Hindernis scheint jedoch auf der Ebene der Denkmuster zu liegen. Die Fragen, was ein anerkanntes Leben ist und ob die Solidargemeinschaft Sozialleistungen nur auf Gegenleistung oder bedingungslos gewähren will, Fragen der Gerechtigkeit also entzweien Befürworter und Gegner. Dabei trägt das BGE die Züge einer realistischen Utopie, weil der Boden bereitet ist: Wir vertrauen schon heute auf mündige Bürgerinnen und Bürger, wir schreiben niemandem vor, zur Wahl zu gehen oder welchen Beruf er zu wählen, wie er sein Leben zu führen, wie er seine Kinder zu erziehen hat. Wir bauen auf das Engagement von Freiwilligen in allen gesellschaftlichen Feldern und ernten dabei ein recht solidarisches Gemeinwesen, das in relativem materiellen und kulturellen Reichtum lebt.

„Studien zeigen, dass sich sogar haushaltsneutrale Wege finden lassen, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Ein größeres Hindernis scheint jedoch auf der Ebene der Denkmuster zu liegen.“

anerkannte und sinnstiftende Tätigkeitsfelder erschließt. Es fördert eine breite Vorstellung von Teilhabe, so wie es der Bedeutung der gesellschaftlichen Felder entspricht. Und es stellt dazu das nötige Einkommen bereit. Besondere Bedarfe können darüber hinaus im Sinne des persönlichen Budgets gedeckt werden, wie es mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) 2001 eingeführt wurde. Auch für den Einsatz dieses zusätzlichen Budgets würde unter Bedingungen eines Grundeinkommens gelten, dass es sich nicht vorrangig auf die Integration in den Arbeitsmarkt richtet. „Passgenaue Teilhabemöglichkeiten“ wären dann auch mehr als „passgenaue Arbeitsplätze“, die durch „unterstützte Beschäftigung“ realisierbar werden. Sondern die sehr treffend formulierte Leitidee der passgenauen Arbeitsplätze, dass der Mensch die Arbeit bestimme und nicht die Anforderungen der Arbeit den Menschen dominieren, könnten sich dann verallgemeinern zu einer

wozu er sich berufen fühlt, desto höher die Arbeitsleistung und desto größer die Wertschöpfung.

Ideen aus dem Wolkenkuckucksheim?

In Zeiten leerer Staatskassen scheinen solche Vorstellungen jenseits der Realität zu liegen. In Sorge vor einer Überlastung des Sozialsystems bevorzugen manche die Unterstützung bei besonderen Bedarfen, bevor auch diese durch einen Kollaps der Sozialversicherung gefährdet werden. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens entfaltet jedoch erst dann konsequent ihre befreiende Wirkung, wenn alle – auch die finanziell nicht Bedürftigen – ein Grundeinkommen erhalten. Erst dann ist Gleichheit aller unabhängig von ihren physischen und psychischen Leistungsfähigkeiten und individuellen Lebensbedingungen erreicht. Erst dann hat die Anerkennung der Person Vorrang vor der Anerkennung von Leistungen. Zum Problem der Finan-

Dr. Ute Luise Fischer ist Mitbegründerin der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ und Professorin für Politikwissenschaften, insbesondere Sozialpolitik an der Fachhochschule Dortmund



Kontakt und nähere Informationen

Mail: U.Fischer@FreiheitstattVollbeschaeftigung.de
Internet: www.FreiheitstattVollbeschaeftigung.de

Vieles beginnt mit einem gemeinsamen Traum

Erfahrungen aus zwei Modellprojekten zur Entwicklung einer inklusiven Weiterbildung in Persönlicher Zukunftsplanung

von Stefan Doose

Seit Anfang 2009 werden im Kreis Ostholstein an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins inklusive Weiterbildungen in Persönlicher Zukunftsplanung entwickelt und durchgeführt. Zusammen mit verschiedenen veränderungsbereiten Organisationen wird versucht, neue Wege zur Inklusion in der Region zu gehen und das Dienstleistungsangebot weiterzuentwickeln. Möglich wurde dies durch zwei miteinander verzahnte Projekte: Das Landesinklusionsprojekt „Neue Wege zur Inklusion - Zukunftsplanung in Ostholstein“ läuft seit dem 1.2.2009 bis zum 31.12.2010 und ist eines der Modellprojekte, mit denen die Landesregierung von Schleswig-Holstein die Umsetzung des politischen Leitziels der Inklusion stimuliert¹. Das europäische Leonardo-Projekt „New Paths to Inclusion“ läuft mit europäischen Partnern u.a. aus Österreich, Tschechien und Großbritannien seit dem 1.10.2009- 30.9.2011. Es ergänzt und erweitert das Projekt um wichtige europäische Komponenten.

Mittlerweile sind in der Region zwei Grundkurse in Persönlicher Zukunftsplanung sowie ein Aufbaukurs für Multiplikatorinnen und eine europäische Weiterbildung durchgeführt worden. Es wurden so insgesamt 60 Personen mit und ohne Behinderung von verschiedenen Organisationen in der Region geschult. Das Projekt wird von einer regionalen Plattform der Projektpartner begleitet und von Prof. Dr. Andreas Hinz von der Martin-Luther-Universität Halle evaluiert. Am 30.9.2010 fand in Lensahn der landesweite Fachtag „Neue Wege zur Inklusion“ mit 350 TeilnehmerInnen statt, auf dem das Projekt der interessierten Öffentlichkeit in Plenumsbeiträgen und 14 Workshops von ReferentInnen und TeilnehmerInnen der Weiterbildungen vorgestellt wurde. In diesem Artikel sollen nun erste Ergebnisse des Projekts vorgestellt werden.

Kontext und Begründung des Projektes

Das politische Leitziel der Inklusion² meint die Teilhabe *aller* Menschen im Gemeinwesen und will Ausgrenzung aufgrund von Unterschiedlichkeit wie z. B. Behinderung,

ethnischem Hintergrund, Geschlecht, Alter oder Leistungsfähigkeit verhindern. Inklusion muss deshalb im sozialen Nahraum beginnen, Erfahrungen von gelingender Vielfalt ermöglichen und neue Formen der Unterstützung zielgruppenübergreifend dafür anbieten. Ausgehend vom Recht eines jeden auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§1 SGB IX), muss zukünftig auch für behinderte Menschen die selbstverständliche Möglichkeit bestehen, ohne Barrieren am Leben in der Region teilzunehmen und die dafür notwendigen, individuell zugeschnittenen personenzentrierten Dienstleistungen zu erhalten. Die Eingliederungshilfe ist dabei, basierend auf dem Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen, sich von einer überwiegend einrichtungszentrierten Hilfe zu einer personenzentrierten Hilfe neu auszurichten³, außerdem ist die Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen zu verankern. Ein solcher Veränderungsprozess muss sich vor Ort, in der individuellen Lebenssituation von Menschen und in der Ausgestaltung des



Methodische Ansätze, um sich spielerisch kennen zu lernen: Projekt „Neue Wege zur Inklusion“

Dienstleistungsangebots konkretisieren. Dies erfordert von den Handelnden neue Denkweisen und professionelle Strategien, sowie eine Bereitschaft von Organisationen ihr Dienstleistungsangebot weiterzuentwickeln und von Leistungsträgern und der Politik dies aktiv zu unterstützen. Persönliche Zukunftsplanung und Sozialraumorientierung sind zwei konzeptionelle Ansätze, die gut zu diesen Zielsetzungen passen:

Persönliche Zukunftsplanung umfasst mehrere methodische Planungsansätze, um gemeinsam mit Menschen, ihren Familien und Freunden positive Veränderungsprozesse auf der Ebene der Person, der Organisation sowie des Gemeinwesens zu gestalten⁴. Es sind methodische Ansätze, um mit Menschen mit und ohne Behinderung über ihre persönliche Zukunft nachzudenken, Visionen für eine positive Zukunft z.B. in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Arbeit, Bildung zu entwickeln, Ziele zu setzen und diese mit Hilfe eines Unterstützerkreises Schritt für Schritt umzusetzen⁵. Persönliche Zukunftsplanung eignet sich insbesondere zur schnittstellenübergreifenden Unterstützung von Übergangssituationen

wie z.B. dem Übergang von der Schule in das Erwachsenenleben, der Werkstatt für behinderte Menschen in Unterstützte Beschäftigung, von Wohnstätten in ambulant betreutes Wohnen und von der Arbeit in den unterstützten Ruhestand.

Das Konzept der Sozialraumorientierung richtet den Blick auf wesentliche Aspekte gelingender Inklusion: Die konsequente Orientierung an den Interessen und am Willen der unterstützten Person und die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums. Dabei sind nach dem SONI-Modell vier Ebenen bedeutsam⁶:

- Sozialstrukturelle-sozialpolitische Ebene
- Organisationsebene
- Netzwerkebene
- Individuelle Ebene

Das Landesinklusionsprojekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“ und das Leonardo-Projekt „New Paths to Inclusion“ haben Modellcharakter für den deutschsprachigen Raum, verfolgen aber bewusst einen regionalen Ansatz und wollen modellhaft Impulse auf allen vier Ebenen im Kreis Ostholstein geben.

Inklusive Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung Kursentwicklung

Zur Entwicklung der Weiterbildung wurde ein Kursentwicklerteam, dem mit Ines Boban, Stefan Doose, Carolin Emrich, Susanne Göbel und Oliver Koenig die führenden ExpertInnen im deutschsprachigen Raum angehören. Prof. Dr. Andreas Hinz nahm für die Begleitforschung an den Treffen teil. Einen wesentlichen neuen Impuls bekam die Kursentwicklung durch einen so genannten Transfer-Workshop vom 21.-23.1.10 in Manchester von Julie Allen und Julie Lunt von „Helen Sanderson Associates“. In Großbritannien wurde auf der Basis einer neuen politischen Strategie zur Inklusion von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung („valuing people“) Anstrengungen unternommen, das Hilfesystem personenzentrierter und inklusiver zu gestalten. Helen Sanderson Associates haben als Beratungs- und Trainingsorganisation die Regierung und Organisationen vor Ort beraten, weitergebildet und vielfältige Materialien entwickelt. Im Rahmen des Projektes „Neue Wege zu Inklusion in Ostholstein“ sollen einige dieser Materialien ins Deutsche übersetzt werden⁷.



Vielfältige Anregungen und Erfahrungen durch die inklusive Gruppe: der Basiskurs Persönliche Zukunftsplanung 2009

Mittlerweile wurde auch das Curriculum für die europäische Weiterbildung in Persönlicher Zukunftsplanung fertig gestellt. Die Weiterbildung läuft seit März 2010 parallel mit je einer TeilnehmerInnengruppe aus Eutin, Wien und Prag. Die Module werden jeweils von einem Referenten/einer Referentin in allen drei Ländern unterrichtet.

Basis- und Aufbaukurs Persönliche Zukunftsplanung

Die zunächst entwickelte Weiterbildung gliederte sich in zwei Basiskurse und einen Aufbaukurs für MultiplikatorInnen mit je 20 TeilnehmerInnen mit und ohne Behinderung. Die Weiterbildung stand allen Interessierten im Kreis Ostholstein offen und war für die TeilnehmerInnen kostenlos. Wichtig war uns eine möglichst gemischte Zusammensetzung der Weiterbildungsgruppe. Die TeilnehmerInnen des Kurses sollten daher verschiedene Gruppen umfassen:

- 25 % Menschen mit Behinderungen, welche in Selbstvertretungsstrukturen arbeiten oder arbeiten wollen

- 40% Fachkräfte aus Organisationen, die Menschen mit Behinderung begleiten und unterrichten
- 10% Führungskräfte aus Organisationen
- 10% Eltern, die als Multiplikatoren und Peer-Support für andere Eltern arbeiten bzw. arbeiten wollen
- 15% TeilnehmerInnen außerhalb des Kreises Ostholstein, die im Sinne eines Innovationstransfers bestimmte Erfahrungen für das Projekt mitbringen⁸

Die TeilnehmerInnen kamen aus 10 verschiedenen Organisationen. Neben der Ostholsteiner Behindertenhilfe und Integra als veränderungsbereite Organisationen im Kreis waren u.a. mixed pickles, midden-drin Lübeck, die Lebenshilfe, CareNet Service, Job B, die Hamburger Arbeitsassistenten und eine Hilfeplanerin des Kreises Ostholstein vertreten. Trotz Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe ist es uns nicht gelungen in den ersten Basiskursen Eltern mit einzubeziehen.

Der Basiskurs soll zur aktiven Unterstützung und Moderation eines Persönlichen Zukunftsplanungsprozesses befähigen. Der

Aufbaukurs für MultiplikatorInnen soll zur Weiterverbreitung der Idee und Methode von Persönlicher Zukunftsplanung befähigen.

Die Inhalte des Basiskurses umfassen:

- Menschenbild und Philosophie Persönlicher Zukunftsplanung
- verschiedene Planungsmethoden
- Erkunden von Stärken und Fähigkeiten, Träumen und Zielen
- Zukunftsplanungstreffen gestalten, Moderation von Unterstützungskreisen
- Einführung in die Planungsverfahren MAPS und PATH
- Unterstützerkreise für Menschen mit schweren Behinderungen
- Sozialraumorientierung – Erschließung von Möglichkeiten vor Ort

Im Rahmen der Weiterbildung wurden auf der individuellen Ebene konkret persönliche Zukunftsplanungen durchgeführt und persönliche Veränderungsprozesse begleitet. Jede TeilnehmerIn des Basiskurses musste mindestens an einem Zukunftsplanungsprozess aktiv beteiligt sein, oft waren es wesentlich mehr.

Aus den beiden Basiskursen wurde dann mit interessierten und geeigneten Teilneh-

merInnen der Aufbaukurs Persönliche Zukunftsplanung gebildet, der mit 20 TeilnehmerInnen im November 2009 startete und bis April 2010 lief.

Im Rahmen des Aufbaukurses mussten von den TeilnehmerInnen mindestens drei Persönliche Zukunftsplanungen begleitet worden sein. Außerdem sollte ein Projekt zur Weiterentwicklung von Persönlicher Zukunftsplanung entwickelt werden. Es haben sich in der Weiterbildung u.a. Projektgruppen zum Thema Persönliche Zukunftsplanung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, zur Seminargestaltung und zur Materialentwicklung gebildet.

Im Aufbaukurs standen neben inhaltlichen Impulsen durch die ReferentInnen vor allem die kollegiale Beratung und Reflexion der Planungsprozesse sowie die eigenständige Arbeit in Projekten im Vordergrund.

Europäische Weiterbildung

Die europäische Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung ist die dritte Weiterbildung im Rahmen des Projektes und startete im März 2010 und endet im Januar 2011. Sie wurde durch das europäische Projekt um zwei zusätzliche englischsprachige Seminare erweitert. Außerdem wurde das Curriculum gemeinsam mit den anderen europäischen ExpertInnen weiter entwickelt. An der Weiterbildung nahmen auch zwei Beobachter aus Luxemburg und der Schweiz teil, die dort im kommenden Jahr eine neue Weiterbildung zum Thema Persönliche Zukunftsplanung starten wollen.

Es fanden folgende Seminare statt

- Modul 1: Grundlagen der Persönlichen Zukunftsplanung
- Modul 2: Personenzentriertes Denken
- Modul 3: Unterstützungskreise und Sozialraumorientierung
- Modul 4: Persönliche Lebensstilplanung und Lagebesprechung
- Modul 5: Arbeiten im Unterstützterkreis - MAPS und PATH
- Modul 6: Organisationen verändern

Rolle der veränderungsbereiten Organisationen

Die Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH (OHBH) als großer Anbieter von Wohn- und Werkstätten, ambulant betreutem Wohnen und ab dem 1.1.2009 einer virtuellen Werkstatt sowie die integra gGmbH als regionaler Integrationsfachdienst (IFD) und Anbieter beruflicher Integrationsmaßnahmen sehen sich als veränderungsbereite Organisationen und wollen für Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zur Entwicklung einer Persönliche Zukunftsplanung anbieten und ihr Dienstleistungsangebot in Richtung Inklusion weiterentwickeln. Veränderungsprozesse im Sinne einer Persönlichen Zukunftsplanung und Inklusion stoßen an Systemgrenzen, wenn sie nicht auch als Organisationsentwicklungsprozesse gesehen werden. Insofern erweist sich der Grundansatz des Projektes, die Weiterbildung zum Thema Persönliche Zukunftsplanung gezielt mit veränderungsbereiten Organisationen in einer Region anzubieten, als sinnvoll. Durch das Engagement der Geschäftsführungen konnte Persönliche Zukunftsplanung als ein Element in der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots für Menschen mit Behinderung verankert werden. So fand beispielsweise nach dem ersten Basiskurs eine halbtägige Fortbildung für alle Führungskräfte der Ostholsteiner Behindertenhilfe zum Thema Persönliche Zukunftsplanung statt, um die Methode stärker im Bewusstsein aller Beteiligten zu verankern. Die Teilnahme von drei Führungskräften aus dem Bereich Berufliche Bildung, der Berufliche Integration und des Wohnens der Ostholsteiner Behindertenhilfe hat dazu geführt, dass Elemente Persönlicher Zukunftsplanung zu einem festen Bestandteil in diesen Arbeitsbereichen geworden sind.

Bei integra wird Persönliche Zukunftsplanung regelmäßig in der neuen Maßnahme Unterstützte Beschäftigung und im Übergang Schule-Beruf genutzt. CareNetz

hat das Thema in einer Lehrerfortbildung beim IQSH zum Übergang Schule - Beruf aufgegriffen. Das Thema Persönliche Zukunftsplanung wurde sowohl im Frühjahr 2009 als auch 2010 als Wahlpflichtkurs Persönliche Zukunftsplanung in der Oberstufe der grundständigen Ausbildung von ErzieherInnen an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lensahn angeboten. Mixed Pickles und mittendrin in Lübeck haben Persönliche Zukunftsplanung in einem Modellprojekt in Lübeck im Übergang von der Familie zum eigenständigen Wohnen genutzt. Insgesamt zeigt sich, dass es sinnvoll ist, mehrere NutzerInnen von Dienstleistungen, professionelle Unterstützungspersonen und Führungskräfte einer Organisation weiterzubilden, um neue Handlungsrouninen in den beteiligten Organisationen herauszubilden.

Das Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“ ergänzt dabei gut die anderen Projekte und Vorhaben im Kreis, so z.B. das Landesprojekt Übergang Schule/ Beruf/ IFD, das Bundesprojekt JobBudget, die Entwicklung einer virtuellen Werkstatt durch die OHBH oder die Weiterentwicklung der Teilhabeplanung durch den Kreis, indem es mit dem Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung ein ressourcenorientiertes und schnittstellenübergreifendes Planungsinstrumentarium einführt. .

Regionale Plattform

Durch das Netzwerk der regionalen Partner soll das Projekt begleitet, der fachliche Austausch gestärkt und flexiblere gemeindenahe Dienstleistungsangebote entwickelt sowie eine politische Teilhabeplanung für den Kreis Ostholstein angestoßen werden. Selbstvertretungsstrukturen im Kreis Ostholstein sollen gestärkt und ausgebaut werden. Als aktiver Partner ist neben den beteiligten Organisationen auch der Kreis Ostholstein mit einbezogen, um eine Verzahnung mit der Teilhabeplanung und der



Fachtag in Lensahn: TeilnehmerInnen des Grundkurses berichten von ihren Erfahrungen,...

Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu erreichen. Dabei ist eine Zusammenarbeit durch die regionalen Partner mit dem AK Integration und anderen bestehenden Netzwerken im Kreis vorgesehen. Das Netzwerk der regionalen Partner hat sich drei bis vier Mal im Jahr getroffen. Unter der Moderation von Prof. Dr. Andreas Hinz wurde unter anderem mit der Methode PATH eine Zielvorstellung für die Entwicklung in der Region bis zum Ende des Projekts entworfen und ein Jahr später mit einer sogenannten Projekt Lagebesprechung ausgewertet.

Der AK Integration konnte nach jahrelangem Bemühen im Frühjahr 2010 die Gründung eines Behindertenbeirats im Kreis Ostholstein erreichen. Im AK Integration wurde auch ein Zukunftspapier für Menschen mit Behinderung im Kreis Ostholstein entwickelt. Um dem Gedanken der Inklusion und den Anforderungen der UN-Konvention Rechnung zu tragen wird in den nächsten Jahren eine bereichsübergreifende politische regionale Teilhabeplanung notwendig sein.

Die Verbreitung der Projektergebnisse wird durch die aktive Mitarbeit des Inklusionsbüros des Landesverbandes der Lebenshilfe und der Beratungsstelle Inklusion des Paritätischen Schleswig-Holstein, sowie durch die Einbeziehung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KoSoz) und des Sozialministeriums strukturell abgesichert. Das Projekt ist Teil der Initiative „alle inklusive“ und eines der Referenzprojekte des Paritätischen zum Thema Inklusion und hat sich auch bereits in diesem Rahmen präsentiert. Diese Verzahnung des Projektes soll es ermöglichen, innovative Impulse von der Landesebene in das Projekt aufzunehmen und andererseits Impulse für die landesweite Weiterentwicklung in Richtung Inklusion zu geben.

Landesweiter Fachtag „Neue Wege zur Inklusion“

Am 30.9.2010 fand ein landesweiter Fachtag im Kreis Ostholstein zum Thema „Neue Wege zur Inklusion - Persönliche Zukunftsplanung, personenbezogene Dienstleistungen und Sozialraumorientierung“ mit 350

TeilnehmerInnen an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lensahn statt, der allen Interessierten offen stand.

Die TeilnehmerInnen und ReferentInnen der Europäischen Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung erzählten von Ihren Erfahrungen mit der Persönlichen Zukunftsplanung im Plenum und in 14 Arbeitsgruppen. Prof. Dr. Andreas Hinz zog ein erstes Zwischenfazit der Begleitforschung. Dr. Helen Sanderson von Helen Sanderson Associates und Dr. Sam Bennett vom Department of Health in Großbritannien erläuterten eindrucksvoll, wie in dem Programm „Working together for change“ die Informationen aus personenzentrierten Planungen für strategische Veränderungen genutzt werden. Am Ende wurden die Konsequenzen von Persönlicher Zukunftsplanung für die Inklusion in der Region mit Vertretern der Leistungsträger und Wohlfahrtsverbände diskutiert.

Zwischenfazit und Ausblick

Das Projekt „Neue Wege zur Inklusion“ hat zum einen dazu beigetragen eine umfassende



... Ines Boban verdeutlicht in einem Workshop das Potenzial von Unterstützungskreisen

de inklusive Weiterbildung in Persönlicher Zukunftsplanung zu entwickeln und Methoden des personenzentrierten Denkens, Planens und Handelns weiterzuentwickeln.

Zum anderen ist das Projekt eine bewusste Investition in eine Region. Die Verknüpfung von Weiterbildung, Organisationsentwicklung und regionaler Entwicklung ist spannend. Die Weiterbildung bewusst trägerübergreifend mit veränderungsbereiten Organisationen in einer Region zu veranstalten und Leitungskräfte systematisch mit einzubeziehen hat sich bewährt. Es ist ein Quantensprung zu den bisher üblichen, einführenden zwei täglichen Seminaren zum Thema Persönliche Zukunftsplanung, bei denen MitarbeiterInnen aus verschiedenen Organisationen kamen und häufig nach dem Seminar als EinzelkämpferInnen in ihre Organisation zurückkehrten. Ohne ein kleines Projekt wie dieses überzubewerten, ist hier doch eine Keimzelle für eine veränderte Zusammenarbeit und personenzentrierte Praxis in einer Region gesät worden. Die Mühen des Alltags bleiben, aber Organisationen

beginnen, ihre Dienstleistungen personenzentriert und sozialraumorientiert weiterzuentwickeln und die Zukunft ihrer eigenen Organisationen mit Methoden der Zukunftsplanung zu planen.

In der Region hat eine Reihe von Personen mit Zukunftsplanungen begonnen. Einige sind sehr erfolgreich, manche fast erfolgreich, viele sind noch dabei, an anderen werden wiederum die Widersprüche des Systems sichtbar. Persönliche Zukunftsplanung ist, zumindest in Teilen, Bestandteil von regulären Maßnahmen und Diensten geworden. Dabei gelingt dies leichter in der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum, im Übergang in die selbst gewählte WG, im Freundeskreis, im Übergang Schule-Beruf, in der Unterstützten Beschäftigung, im Berufsbildungsbereich oder in der virtuellen Werkstatt als im Arbeitsbereich der Werkstätten und im Wohnheim.

Neues Denken und eine veränderte Sichtweise ist etwas, was die TeilnehmerInnen der Weiterbildung berichten. Die Weiterbildung wurde durch das lebendige, häufig emotional berührende Lernen zu

einem Kraftort für Veränderungen und des Austauschs. Entwicklungsbedarf besteht noch in der inklusiven Ausgestaltung der Weiterbildung. Es steht aus meiner Sicht nicht in Frage, ob eine inklusives Seminar sinnvoll ist, sondern wie wir sie besser gestalten können. Durch die inklusive Gruppe sind vielfältige Anregungen und Erfahrungen in die Weiterbildungsgruppe getragen worden. Das gemeinsame Ausprobieren von Materialien, die Gestaltung von Planungsprozessen lief gut, wobei zunehmend nicht nur Menschen mit Behinderungen in den Kursen für sich selber planteten. Problematisch waren z.B. eher theoriegeleitete Powerpoint Präsentationen und lange Seminartage. Eine stärkere Binnendifferenzierung der Seminare kann aber nur ein Teil der Lösung sein. Juliane Töpfer, die die Weiterbildung als wissenschaftliche Mitarbeiterin begleitet hat, wird sich in ihrer Examensarbeit mit der inklusiven Gestaltung von Seminaren in der Erwachsenenbildung beschäftigen.

In der letzten Projektphase wird es darum gehen zu einer guten und breiten



Prof. Dr. Andreas Hinz erläutert die Ergebnisse der Begleitforschung

Praxis personenzentrierter Planung in der Region zu kommen und diese zur strategischen Weiterentwicklung der Dienstleistungen zu nutzen. So soll im Frühjahr 2011 gemäß des von Helen Sanderson vorgestellten Prozesses „working together for change“ im Rahmen von Strategietagen mit allen Betroffenen aus den beteiligten Organisationen die persönlichen Zukunftsplanungsprozesse ausgewertet und auf ihre Konsequenzen für die Organisationen und die Region untersucht werden. Ziel ist es, die Verbindung herzustellen zwischen individuellen Planungen und strategischer Entwicklung für Organisationen und die Region im Hinblick auf die Veränderung der Unterstützungsdienstleistungen für Inklusion. So zeigte sich beispielsweise in einer Reihe von Planungsprozessen die Bedeutung von Eltern/gesetzlichen BetreuerInnen für das Gelingen von persönlichen Zukunftsplanungsprozessen und Inklusion. In Übergangsprozessen sollten die Eltern einbezogen und z.B. mit gezielter Information, Peer-Support durch andere Eltern und Seminarangeboten für

Eltern im Ablösungsprozess unterstützt werden. Wichtig ist, dass sie Zutrauen in ein selbstbestimmtes Leben ihrer Kinder in der Gesellschaft entwickeln, anderenfalls drohen Verselbständigungsprozesse an ihrem Widerstand zu scheitern.

Die AbsolventInnen der Weiterbildung haben bereits begonnen, verschiedene Seminare zum Thema Persönliche Zukunftsplanung im Land anzubieten. Neben diesen einzelnen Seminaren sollte es aber ein Ziel sein, in anderen Regionen mit veränderungsbereiten Organisationen die entwickelte inklusive Weiterbildung zum Thema Persönliche Zukunftsplanung durchzuführen, um vor Ort Veränderungsprozesse in Richtung Inklusion zu unterstützen.

In Luxemburg und in der Schweiz ist eine Durchführung der hier entwickelten Weiterbildung in 2011 bereits geplant. Die Universität Halle hat, inspiriert durch dieses Projekt, gemeinsam mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte einen bundesweiten Zertifikatslehrgang Persönliche Zukunftsplanung eingerichtet.

Die Ergebnisse der Begleitforschung des Projektes werden 2011 als Broschüre veröffentlicht. Wir werden weitere Materialien aus dem Englischen ins Deutsche übersetzen und neue Materialien mit den TeilnehmerInnen entwickeln (so ein „Reiseführer Persönliche Zukunftsplanung in einfacher Sprache“ oder eine Methodenbox Persönliche Zukunftsplanung) und die Internetplattformen www.persoenele-zukunftsplanung.de bei Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland neu gestalten. Das europäische Projekt wird auf der Internetseite www.personcentredplanning.eu vorgestellt und die Projektergebnisse dokumentiert werden. Es wird im September 2011 eine DVD mit Trainingsmaterialien geben. Im nächsten Frühjahr soll es auch eine Schwerpunktausgabe der impulse zum Thema Persönliche Zukunftsplanung geben.

Ein gelungener Abschluss des Projekts „New Paths to Inclusion“ wäre eine bundesweite Fachtagung zum Projektende im September 2011 mit der Gründung eines bundesweiten Netzwerks Persönliche Zu-



Ziel ist, auch in anderen Regionen Veränderungsprozesse in Richtung Inklusion zu unterstützen.

kunftsplanung. Noch ist dies eine Vision, denn es fehlt an Ressourcen so eine Aufgabe zu bewältigen.

Aber mit einem gemeinsamen Traum hat schon vieles begonnen...

Dr. Stefan Doose
ist Lehrer an der Fachschule für Sozialpädagogik und Koordinator des Projekts „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein“



Kontakt und nähere Informationen
Fachschule für Sozialpädagogik
Dr. Julius-Stinde-Str. 4, 23738 Lensahn
Mail: stefan.doose@t-online.de

FUSSNOTEN

- 1 vgl. Rosendahl 2009
- 2 vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2007

- 3 vgl. Bund-Ländergruppe zur Reform der Eingliederungshilfe
- 4 vgl. O'Brien/O'Brien 1999
- 5 vgl. Doose 2007
- 6 vgl. Früchtel, Cyprian, Budde 2007
- 7 Als erstes konnte das Minibuch Personenzentriertes Denken auf Deutsch herausgegeben werden, in dem hilfreiche Methoden für die tägliche Praxis vorgestellt werden (Sanderson/Goodwin 2010). Es ist ab sofort bei Mensch zuerst in Kassel erhältlich
- 8 z. B. die Hamburger Arbeitsassistenz, die BAG UB für den Bereich berufliche Integration, der Landesverband Lebenshilfe, Mixed Pickles für den Bereich der Selbstvertretung behinderter Mädchen und Frauen, CareNetz für das Persönliche Budget

People First Deutschland. Aktualisierte Auflage 2007 verfügbar über: <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html>

Hamburger Arbeitsassistenz: talente. Ein Angebot zur Förderung von Frauen mit Lernschwierigkeiten im Prozess beruflicher Orientierung und Qualifizierung. Theoretische Grundlagen, Projektbeschreibung, Methoden, Materialien, Filme, Begleit-DVD. Hamburg: Hamburger Arbeitsassistenz 2008.

Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang: Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Grundlagen. Wiesbaden 2007

Rosendahl, Bernhard: Auf dem Weg zur Inklusion. Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. In: impulse (2009), H. 50, 39-42.

Sanderson, Helen; Goodwin, Gill: Minibuch Personenzentriertes Denken. Stockport 2010.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Politik für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept. Kiel 2007

O'Brien, John; O'Brien Connie Lyle (Hrsg.): A little book about Person Centered Planning. Toronto: Inclusion Press, 1999, www.inclusion.com

LITERATUR

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, November 2008

Doose, Stefan: „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. Kassel: Mensch zuerst - Netzwerk

Teilhabe nur auf Armutsniveau?

Von Martina Puschke und Barbara Vieweg

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention (BRK) durch die Bundesregierung im März vergangenen Jahres werden Behindertenrechte als Menschenrechte anerkannt. Die BRK fordert die Vertragsstaaten auf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um der mehrfachen Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung entgegenzuwirken. Frauen und Mädchen mit Behinderung erfahren in den unterschiedlichen Bereichen des täglichen Lebens Benachteiligungen aufgrund ihrer Behinderung und ihres Geschlechts. Sie sind bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, in der Gesundheitsversorgung oder in der Ausübung ihrer Mutterrolle benachteiligt. Diese Nachteile gilt es abzubauen. Darüber hinaus sind sie etwa doppelt so häufig von Gewalt betroffen wie Frauen ohne Behinderung. Auch diese Tatsache erkennt die BRK an und sieht in diesem Bereich deutlichen Handlungsbedarf der Vertragsstaaten.

Artikel 6 der BRK (Frauen mit Behinderung) ist im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Artikel 3 (Allgemeine Grundsätze) als Querschnittsthema für alle Maßnahmen im Rahmen der Konvention zu sehen. Im Artikel 6 wird anerkannt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt und Maßnahmen zu ergreifen sind, die gewährleisten, „dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“¹

Einen konkreten Handlungsauftrag möchten wir hier besonders hervorheben: Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte zur Verfügung stellen, um Benachteiligungen von Frauen aufzudecken, in dem sie beraten und Gewaltprävention betreiben. Die politische Interessenvertretung behinderter Frauen – Weibernetz e.V. führt hierzu ein durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt durch: „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“.

Im Folgenden möchten wir Fragen und Probleme aus dem Themenfeld berufliche

Teilhabe darstellen und Forderungen bzw. Maßnahmen ableiten:

Im Bereich Arbeit wird die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderung sehr deutlich. Sowohl beim Einstieg, als auch beim Wiedereinstieg (nach der Familienphase oder einer im Verlauf des Lebens eintretenden Behinderung) haben Frauen mit Behinderung erschwerte Bedingungen.

Dass der Arbeitsmarkt in Deutschland insbesondere für Frauen wenig offen ist, zeigt sich besonders daran, dass etwa ein Drittel der behinderten Männer erwerbstätig sind aber nur ein Fünftel der Frauen, ebenso sind nur 30 % Frauen in den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Hinzu kommt, dass Frauen mit Behinderung häufig in frauenspezifischen Berufen ausgebildet werden und ihnen diese „Berufs“-Wahl häufig auch von Beratungsstellen angeraten wird. Dadurch sind ihre Verdienst- und Aufstiegschancen schlecht. Dies belegen auch die Zahlen aus dem zweiten Zwischenbericht der Initiative Job4000, die wegweisend geschlechtsspezifische Daten erhoben hat.²



Arbeit mit Unterstützungskreisen: Workshop mit Elisabeth Tschann beim Fachtag in Lensahn

A. Geschlechtsspezifische Maßnahmen im Bereich der Bildung

Um Mädchen mit Behinderung zu selbstbewussten jungen Frauen zu erziehen, brauchen sie Vorbilder und Perspektiven für die Zukunft.

- Lehramtsstudierende müssen im Laufe ihres Studiums zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Sozialisation und im Lebensverlauf geschult werden, die Kultusministerien müssen die Lehrpläne entsprechend modifizieren. Das Gleiche gilt für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Pflegepersonal etc.
- Schulbücher müssen die Lebensrealitäten von Mädchen/Frauen und Jungen/Männer mit Behinderung thematisieren. Bei der Neugestaltung der Schulbücher sollen die Interessenvertretungen behinderter Frauen einbezogen werden.

B. Verbesserung der Ausbildungssituation von Frauen mit Behinderung

- In der beruflichen Rehabilitation müssen mehr Ausbildungsberufe für Frauen

mit Behinderung zugelassen bzw. anerkannt werden. Wohnortnahe und passgenaue Angebote sind auszubauen, damit das Wunsch- und Wahlrecht respektiert wird.

- In allen Angeboten der beruflichen Teilhabe müssen mehr Frauen mit Behinderungen als Ausbilderinnen und Lehrkräfte zur Stärkung der Vorbildfunktion beschäftigt werden. Damit können geschlechtsspezifische Vorurteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgebaut werden.

C. Geschlechtersensible Umgestaltung der Berufsberatung

- Beraterinnen und Berater in den Agenturen für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Jobcentern u.a. müssen zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung sensibilisiert und fortgebildet werden, so wie es die BRK im Art. 8 „Bewusstseinsbildung“ fordert.
- Frauen gelingt der Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen seltener als Männern. Entsprechend

muss die Beratung in den Werkstätten, bei den Agenturen für Arbeit, durch die Integrationsfachdienste gezielt Programme zur Beratung von Frauen mit Behinderung aufstellen, damit Frauen mit Behinderung auch erreicht werden. Darüber hinaus wäre eine Auslobung von Preisen für die gelungene Teilhabe von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt durch Bundes- und Landesministerien oder Kommunen sinnvoll. Im Rahmen der durch die BRK geforderten Bewusstseinsbildung müssen Materialien über Rehabilitations- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erarbeitet werden.

Ausgehend von der Umsetzung der BRK sind für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe alle Leistungen daraufhin zu überprüfen, ob Frauen mit Behinderung einen gleichen Zugang zu ihnen haben. Dafür ist es wichtig, alle Daten geschlechtsspezifisch zu erheben.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nimmt starken Bezug auf die UN-Konvention und die Reform ist daran zu

messen, in wie weit sie die Standards der BRK in Rechtsansprüche umsetzt. Grundlage bildet dafür der inklusive Sozialraum, er ist Ausgangspunkt der Bemessung des Bedarfs der Menschen mit Behinderung. Je inklusiver er ist, desto gleichberechtigter können Menschen mit Behinderung leben. Hierbei sind auch alle Dienstleistungen und Beratungsangebote, die sich an Frauen und Familien wenden, inklusiv zu gestalten.

„Die Reform der Eingliederungshilfe muss alle Leistungen daraufhin überprüfen, ob Frauen mit Behinderung einen gleichen Zugang zu ihnen haben.“

Wie schon dargestellt, arbeiten nur wenige Frauen im erwerbsfähigen Alter und erzielen ein im Vergleich zu Männern mit Behinderung geringeres Einkommen. Die meisten Leistungen für behinderte Menschen sind an die Erwerbstätigkeit gebunden und abhängig von Einkommen und Vermögen. Bei einem hohen Unterstützungsbedarf bleibt nur ein Existenzminimum. Ebenso werden Leistungen für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft nicht bewilligt, weil die Frau oder der Mann mit Behinderung nicht erwerbstätig ist. Teilhabechancen werden vorenthalten, wenn sie an Erwerbstätigkeit geknüpft werden.

Seit vielen Jahren wird dieser Umstand von behinderten Menschen kritisiert. Das Forum für selbstbestimmte Assistenz e. V. - ForseeA und die Interessenvertretung

Selbstbestimmt Leben – ISL e.V. fordern aus diesem Grund ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe, dessen Leistungen einkommens- und vermögensunabhängig sind. Weiterhin soll der Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, als bedarfsdeckende individuelle Hilfe neben dem Persönlichen Budget im Sozialgesetzbuch IX verankert werden. Dazu gehört zum Beispiel auch die Elternassistenz. Zusätzlich ist ein gestaffeltes Teilhabegeld

vorgesehen. Es ersetzt die Landesregelungen zum Landespflege-, Blinden-, Gehörlosen- und Sehbehindertengeld. Die Möglichkeit der Sozialhilfeträger, die Hilfe auf eine Heimunterbringung zu beschränken und die Assistenz in der eigenen Wohnung zu verweigern, soll abgeschafft werden.

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen erarbeitet unter der Leitung von Horst Frehe, Sprecher des Forums, einen Gesetzesvorschlag mit dem Ziel, die Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe komplett zu entkoppeln. Behinderte Frauen und Männer sollen ihr Recht auf soziale Teilhabe nicht nur auf Armutsniveau realisieren können! Die soziale Teilhabe muss deshalb gleichberechtigt mit der beruflichen Teilhabe oder der medizinischen Rehabilitation im SGB IX verankert werden.³

Martina Puschke

ist Projektleiterin im Weibernetz e.V. - Politische Interessenvertretung behinderter Frauen und Redakteurin der Weiberzeit. Sie vertritt den Deutschen Behindertenrat im Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes



Kontakt und nähere Informationen

Weibernetz e.V.
Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
Telefon: 0561 / 7288585, Fax: 0561 / 7288553
Mail: info@weibernetz.de

Barbara Vieweg

ist Referentin bei Weibernetz e.V. - Politische Interessenvertretung behinderter Frauen



Kontakt und nähere Informationen

Weibernetz e.V.
Mail: barbara.vieweg@weibernetz.de
Internet: www.weibernetz.de

FUSSNOTEN

- 1 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Schattenübersetzung, Netzwerk Artikel 3, 2009, S. 25
- 2 2. Zwischenbericht Job4000 S. 12, http://www.bmas.de/portal/38036/2009_09_23_zwischenbericht_job4000.html
- 3 <http://www.isl-ev.de/attachments/article/640/Thesenpapier+GST-5-3-2010.pdf>

LITERATURHINWEIS

Zeitung WeiberZEIT, vierteljährlich erscheinende Zeitung des Weibernetz e.V.

Begeleid Werken

Von der Tagesbetreuung zur Unterstützten Beschäftigung in den Niederlanden

Von Arnolda Borninkhof

Vor vier Jahren fusionierten im Osten der Niederlande die Stichting Dagcentra Twente (Tagesbetreuung) und Aveleijn (Betreutes Wohnen) zur AveleijnSDT. Damit entstand eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die etwa 2600 Kinder und Erwachsene in Wohn-, Arbeits- und Tageseinrichtungen betreut. Auch das "Bureau Begeleid Werken", das Menschen mit Behinderung seit Jahren erfolgreich in Integrationsprojekte und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet, ist Teil von AveleijnSDT.

Vorgeschichte

In den Niederlanden war es lange üblich, dass ein behindertes Kind von den Eltern getrennt und in einem Heim untergebracht wurde. Viele dieser Einrichtungen wurden von der Kirche betrieben. Sie waren oft nicht nur räumlich weit von der "zivilisierten" Welt entfernt: sie bildeten ein kleines Universum für sich, in der auch die BetreuerInnen in angegliederten "Schwesternhäusern" lebten. Zum Betreuungsprogramm für die BewohnerInnen gehörte, tagsüber in Gruppen einfache Arbeiten zu verrichten.

Durch die aufkommenden Emanzipationsbewegungen in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, die die Rechte der ArbeiterInnen, der Frauen und der Kinder thematisierten, wurde auch die Selbstverständlichkeit der Unterbringung behinderter Kinder in Heimen hinterfragt. Allerdings stellte eine individuelle Betreuung der Kinder mit Behinderung die Eltern auch vor neue Herausforderungen. So entstanden Tagesheime, in denen Menschen

mit geistiger Behinderung betreut werden konnten. Sie hatten einen fest geregelten Tagesablauf der aus Arbeit im Garten, Handarbeiten und Kochen bestand. Eine individuelle Förderung oder Beschäftigung nach Neigungen und Interessen war nicht vorgesehen.

Die Anfänge von Supported Employment

Mitte der 90er Jahre änderte sich dann sehr viel. Damals betrieb die Stichting Dagcentra Twente in den 3 Großstädten Hengelo, Enschede und Oldenzaal verschiedene Tagesbetreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Aus der Erkenntnis, dass diese Menschen sehr viel lernen können, wenn sie individuelle Schulung und ausreichend Zeit bekommen, begannen die MitarbeiterInnen, neue Förderkonzepte und -methoden auszuprobieren. Im Tageszentrum wurden die Menschen mit Behinderung nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt und es wurde begonnen, für sie nach "richtiger Arbeit" zu suchen, bei der sie sich "nützlich" fühlen könnten.

Damals begannen 3 Job-Coaches bei Stichting Dagcentra Twente mit der Suche von Arbeitsplätzen und der Arbeitsbegleitung. Jobs auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden war aber zunächst sehr schwierig. Die alte Generation der Direktoren in den Betrieben sah vor allem nur mögliche Probleme, die durch eine Integration von Menschen mit Behinderung entstehen könnten. Und auch die Job-Coaches mussten erst viel lernen. Themen wie Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht oder Methoden für das Anlernen von Arbeitstätigkeiten standen für sie auf dem Stundenplan. Neue KollegInnen kamen im Laufe der Zeit hinzu, Ansatz und Methoden des

Supported Employment aus Amerika wurden eingeführt. Nach einigen Jahren bekamen die Job-Coaches dann eine eigene Abteilung: Das "Bureau Begeleid Werken".

Heute über 4 Regionen verteilt Seit der Fusion von Stichting Dagcentra Twente mit der Einrichtung für betreutes Wohnen Aveleijn vor 4 Jahren, ist auch das Bureau Begeleid Werken Teil der neuen AveleijnSDT. Vor 3 Jahren hatte Begeleid Werken bereits 160 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt. Durch die bis heute kontinuierlich wachsende Zahl der Arbeitsbegleitungen ist Begeleid Werken inzwischen in 4 Regionen aktiv. Neben den Arbeitsbegleitungen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes gibt es bei AveleijnSDT auch Integrationsprojekte, in denen mehrere Menschen mit geistiger Behinderung und je einE MitarbeiterIn von AveleijnSDT arbeiten. Ein Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes bietet diesen Projekten Aufträge an und AveleijnSDT sorgt für die notwendige Infrastruktur. In diesem Bereich sind inzwischen 400 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in einem Arbeitsverhältnis. Auch hier mit steigender Tendenz.

Arnolda Borninkhof ist seit 14 Jahren Job-Coach im Bureau Begeleid Werken West von Aveleijn SDT und organisiert Reisen für Menschen mit Behinderung in Ägypten

Kontakt und nähere Informationen
Mail: a.borninkhof@aveleijnstdt.nl

inclusion international

Bericht vom 15. Weltkongress im Juni 2010 in Berlin

von Doris Haake

15. Juni 2010

An diesem Dienstag treffe ich zusammen mit mehr als 800 SelbstvertreterInnen aus 70 Ländern in Berlin ein. In 5 verschiedenen Sprachen wird uns erklärt, was wo in den folgenden Tagen stattfinden soll und welche Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen der UN-Konvention für SelbstvertreterInnen gut erreichbar sind. Auch über Ausflugsmöglichkeiten wird informiert, wo die Mahlzeiten stattfinden werden und wo es Infostände geben wird. Dann tauschen wir uns in Kleingruppen über unsere Erwartungen an den Kongress aus. Abschließend besprechen wir noch, wer für die Eröffnung des Kongresses eine Fahne tragen möchte.

16. Juni 2010

Am Mittwoch beginnt der eigentliche Kongress mit einer Vollversammlung. Diane Richler aus Kanada, die Präsidentin von Inclusion International, begrüßt alle und verliest ein schriftliches Grußwort des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon. Als Ehrengast ist neben einigen anderen auch Hubert Hüppe, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung gekommen. Der

Vorsitzende der Lebenshilfe, Robert Anretter, spricht über die UN-Konvention, über die Verpflichtung, aus der deutschen Geschichte und aus der Ermordung von Behinderten im Nationalsozialismus zu lernen und heute wachsam zu sein, wenn die Gesellschaft über Sterbehilfe oder die Prä-Implantations-Diagnostik diskutiert. Später folgt noch eine Videobotschaft der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Nach einer kleinen Bewegungspause mit Musik, weiteren Reden und der Fokussitzung von Inclusion International, besuche ich nachmittags die Arbeitsgruppe; „Wie wollen wir in unserer Gesellschaft leben?“

Aus der Stadt Zagreb in Kroatien berichtet eine Selbstvertreterin von ihrem Leben. Sie hat in einer großen Einrichtung gelebt, wo sie keine Rechte hatte und missbraucht wurde. Dann hat sie so lange gekämpft, bis sie ausziehen durfte in eine Einrichtung von Inclusion International. Dort ging es ihr sehr viel besser und sie konnte viel lernen, es war aber trotzdem auch sehr schwer für sie. Später ist sie in eine Wohnung umgezogen, wo sie bis jetzt lebt. Viele Fragen werden von den TeilnehmerInnen gestellt. SelbstvertreterInnen aus Deutschland berichten von ihrem Leben in Wohngruppen, in ihren Familien oder in einer eigenen Wohnung und gemeinsam wird

nach Antworten auf die Frage gesucht, was besser gemacht werden kann.

Der Tag endet mit einem Empfang im großen Saal, mit Getränken, Musik und der Theatergruppe Maatwerk aus den Niederlanden.

17. Juni 2010

Der zweite Tag startet mit einem kurzen Rückblick: wir sehen zur Begrüßung einen Videofilm, der am Vortag gedreht wurde.

Malu Dreyer, Sozialministerin aus Rheinland Pfalz, berichtet in der Vollversammlung über die Umsetzung der UN-Konvention in ihrem Bundesland und über den Aktionsplan der Landesregierung, an dem sich alle beteiligen sollen. Es folgen weitere Reden über die Umsetzung der Konvention, vor allem über die Bedürfnisse von Familien und Kindern und ein Film über die Situation von Familien im Libanon. Mia Farah, Selbstvertreterin aus dem Libanon und Mitglied im Präsidium von Inclusion International, erklärt, welche Auswirkungen die Konvention für Selbstvertreter hat.

Anschließend gehe ich wieder zur Fokussitzung für Selbstvertreter. Thema ist: „Die Stärkung der Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen“. Die TeilnehmerIn-



Internationale Beteiligung am Kongress in Berlin

Foto: Hans D. Beyer / Lebenshilfe

nen sind aus verschiedenen Ländern und Kontinenten gekommen: aus dem Libanon, aus den USA, aus Neuseeland, England, Frankreich und Deutschland. Es wird über die Geschichte von Selbstvertretung überall in der Welt berichtet, Filme werden gezeigt und Fragen gestellt und beantwortet.

Am Nachmittag stehen Ausflüge durch Berlin auf dem Programm. Gemeinsam mit Arne Madsen, meinem Ehemann, fahre ich zum Alexanderplatz und wir besuchen die Ausstellung zur Berliner Mauer. Danach geht's zum Brandenburger Tor, weiter durch den Tiergarten zum Schloss Bellevue und dann mit der S-Bahn zur Unterkunft

18. Juni 2010

Freitag, dritter Kongresstag. Es beginnt wieder mit einer Vollversammlung und einem Film vom Vortag. Roberto Leal, Vertreter von Inclusion International aus Nicaragua erzählt anschließend, dass es auch ein Kongress in Lateinamerika gab, dass „nur Integration“ nicht ausreicht und wie die UN-Konvention auch beim Kampf gegen Armut helfen kann.

Später wird noch über viele andere Themen diskutiert, über besondere Programme für schwer behinderte Menschen in

Entwicklungsländern, über Hilfen für Studenten mit Behinderungen um forschen zu können, über die Bekämpfung von Krankheit, Hunger und Arbeitslosigkeit und die Millenniumsziele der Vereinten Nationen

Dann ist wieder Fokussitzung. Thema: „Freundschaften, soziales Leben und Freizeit - Schlüssel zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“. Ein Selbstvertreter aus Australien erzählt von seiner Selbstvertretergruppe in Sydney, von den Problemen der Menschen mit Behinderung bei der Freizeitgestaltung und von den Unterstützungsangeboten des Netzwerks „Frans Inc“. Mitarbeiter von Frans Inc. helfen in allen Bereichen, auch Ausbildungen werden dort angeboten.

Am Abend steigt die große Kongressparty mit Essen, Trinken, Theater und Musik. Nur wenige gehen schon vor Mitternacht.

19. Juni 2010

Samstag ist der letzte Tag und wir sind alle etwas angeschlagen. In der letzten Fokussitzung geht es um inklusive Bildung. Das Schulsystem muss verbessert werden, also entwickeln wir Forderungen: Eltern brauchen Unterstützung in allen Ländern, wir wollen barrierefreie, inklusive und kosten-

freie Schulen und Kindergärten und mehr Lehrkräfte. Dabei müssen alle helfen.

Auf der Abschlussveranstaltung wird noch einmal ein Videofilm vom Kongress gezeigt und nach kurzen Redebeiträge lassen die „RambaZamba All Stars“, eine inklusive Berliner Theatergruppe den Saal toben. Obwohl wir sehr müde sind, hat niemand Lust, nach Hause zu fahren.

Doris Haake

ist Redakteurin der impulse und im Vorstand von Mensch zuerst Hamburg - People First Hamburg e.V. aktiv. Sie arbeitet bei der Hamburger Arbeitsassistenz und spielt Flügel- und Doppelwaldhorn in Posaunenchor



Kontakt

Mail: dhhdoh@web.de

Ein ausführlicher Bericht über den Kongress ist auf der Internetseite der Lebenshilfe zu finden: www.lebenshilfe.de/wDeutsch/ueber_uns/weltkongress-2010/index.php

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Der Unabhängige Monitoringausschuss in Österreich

Von Barbara Bliem

Am 13. Dezember 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Obwohl seit vielen Jahrzehnten bereits Konventionen zum Schutz der Menschenrechte bestanden, änderte sich an der Situation von Menschen mit Behinderung nur wenig, da sie in keinem der Übereinkommen expressis verbis genannt wurden. Einer der Gründe für deren Nichterscheinen liegt darin, dass Behinderung als medizinisches Defizit betrachtet, und nicht der soziale Aspekt der Ausgrenzung behinderter Menschen durch gesellschaftliche Barrieren in den Blick genommen wird. Im Gegensatz dazu sieht die Behindertenrechtskonvention Menschen mit Behinderung nun erstmals als gleichberechtigte Träger von Rechten und Pflichten und nicht länger als Opfer oder „Almosenempfänger“.

Die Behindertenrechtskonvention ist damit auch das Ergebnis eines Paradigmenwechsels, der sich in einem langjährigen Prozess vollzogen hat. Unmittelbare Auswirkungen dieses Prozesses in den letzten 10 Jahren in Österreich zeigen sich sowohl in der Verabschiedung des Behinderteneinstellungsgesetzes, in dem 1999 das Instrument der Arbeitsassistenten gesetzlich verankert wurde, wie auch in den Initiativen der österreichischen Regierung während ihrer EU-Präsidentschaft 2006 für die Verabschiedung der Konvention.

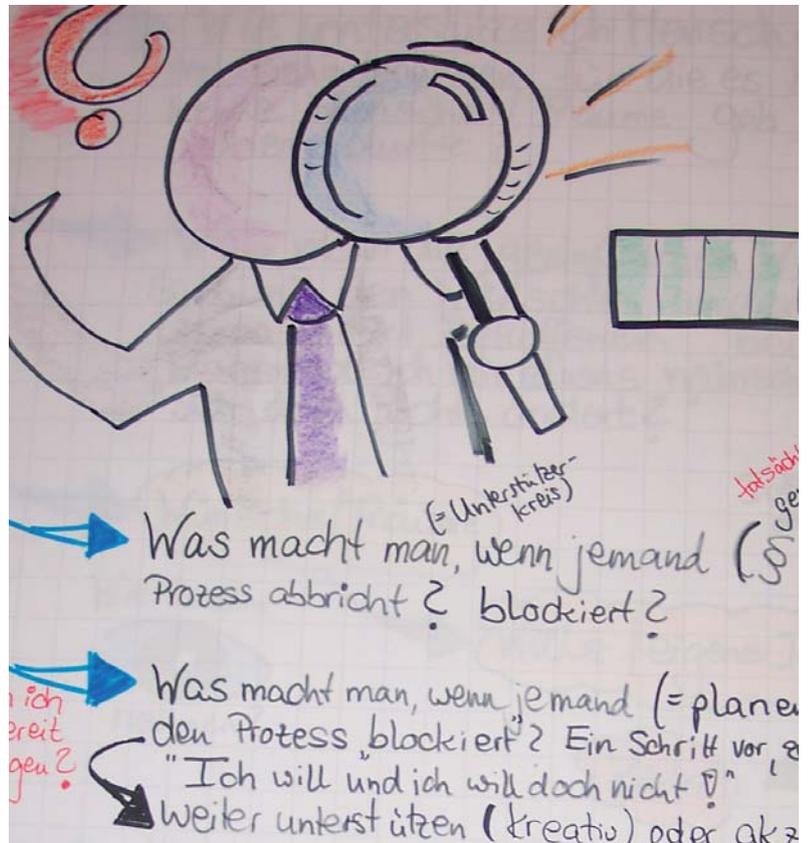
Neben der „neuen“ Sichtweise von Behinderung als soziales Verhältnis ist eine zweite wesentliche Neuerung der UN-Konvention die Schaffung eines Individualbeschwerdeverfahrens und damit verbunden die verpflichtende Einrichtung einer unabhängigen Überwachungs- und Schlichtungsstelle auf nationaler Ebene. Art. 33 Abs. 2 der UN-Konvention verlangt ausdrücklich, dass „die Vertragsstaaten eine Struktur unterhalten, stärken, bestimmen oder schaffen nach Maßgabe ihres Rechts- und Verwaltungssystems auf einzelstaatli-

cher Ebene für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens, die je nachdem, was angebracht ist, einen oder mehrere unabhängige Mechanismen einschließt. Bei der Bestimmung oder Schaffung eines solchen Mechanismus berücksichtigen die Vertragsstaaten die Grundsätze betreffend die Rechtstellung und die Arbeitsweise der einzelstaatlichen Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte“.

Diese Struktur ist in Österreich der sogenannten „Unabhängigen Monitoringausschuss“, bei dem es sich um ein bislang einzigartiges Gremium handelt. Nach seiner konstituierenden Sitzung, die bewusst am 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag des Beschlusses der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, abgehalten wurde, kam es infolge intensiver Beratungen erst vier Monate später zur Verabschiedung einer Geschäftsordnung¹. Entsprechend dieser Geschäftsordnung besteht der Ausschuss aus sieben Voll- und sieben Ersatzmitgliedern. Vier von ihnen werden direkt von der ÖAR nominiert, ein/e Vertreter/in



Eine veränderte Grundhaltung und konstruktiver...



... Umgang mit Widerständen: Elemente Persönlicher Zukunftsplanung

aus der Lehre, ein/e Vertreter/in aus der Wissenschaft und ein/e Vertreter/in einer Menschenrechtsorganisation komplettieren schließlich dieses Gremium². Die berufenen Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit.

Eine wesentliche Aufgabe des Monitoringausschusses besteht in der Überwachung der innerstaatlichen Umsetzung der Konvention. Als Kriterium dafür dient der bereits erwähnte Paradigmenwechsel in der Sichtweise von Behinderung mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Daher ist der Ausschuss auch mit zahlreichen Themen, wie beispielsweise der persönlichen Assistenz, Unterstützungsnetzwerken oder dem Recht auf gleichberechtigt entlohnte Arbeit konfrontiert. Der Ausschuss berät die Gesetzgebung, die Regierung, die Verwaltung – hierbei insbesondere das BMSAK³ – und die Justiz. Er kann Stellungnahmen im Rahmen der Prüfung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf

ihre Konformität mit der Konvention und auch Empfehlungen zu neuen Gesetz- und Verordnungsentwürfen abgeben. Zusätzlich kommt dem Ausschuss die Aufgabe der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Schulen, Universitäten und anderen medizinischen, sozialen oder humanitären Bildungseinrichtungen. Bewusstseinsbildung ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, denn zum Einen können die Bestimmungen der Konvention nur dann eingehalten werden, wenn sie den Verantwortlichen entsprechend bekannt sind, zum Anderen müssen die in ihren Rechten verletzten Menschen mit Behinderung wissen, wann und wohin sie sich im Falle einer vermeintlichen oder tatsächlichen Verletzung wenden können. Als Multiplikatoren können besonders Bildungsinstitutionen auf lokaler und nationaler Ebene eine wichtige Rolle übernehmen.

Der Monitoringausschuss muss jeder eingereichten Beschwerde nachgehen. Dafür soll er mit dem/der Beschwerdeführer/

in selbst oder dessen Vertretung Kontakt aufnehmen. Zusätzlich kann der Ausschuss auch die von der Beschwerde betroffene Behörde oder Institution zu einer Stellungnahme auffordern oder direkte Gespräche führen. Der Ausschuss tagt viermal jährlich, bei Bedarf öfter. Außerhalb dieser „fixen“ Termine kann ein Treffen auch dann einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder das beantragt. Sitzungsort, Arbeitsunterlagen und die Kommunikation des Ausschusses sollen barrierefrei sein. Auf Beschluss können die Sitzungen öffentlich stattfinden, damit beispielsweise VertreterInnen der Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderung und deren Organisationen, die Möglichkeit zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse gegeben ist. Die Protokolle und Stellungnahmen des Ausschusses seit 2009 sind öffentlich und im Internet unter www.monitoringausschuss.at abrufbar.

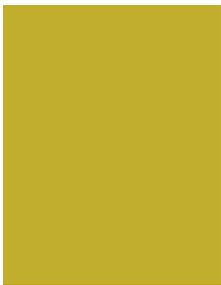
Wie wichtig die Einrichtung eines derartigen Ausschusses war, zeigt sich darin, dass er bereits im ersten Jahr mit Eingaben konfrontiert wurde, die grundsätzliche

Probleme bei der Umsetzung der Konvention betrafen. Trotz seiner positiven Bedeutung für den Umsetzungsprozess, ist der Monitoringausschuss in Bezug auf seine Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit allerdings nicht ganz unumstritten. Dies betrifft sowohl seine Zusammensetzung als auch die lokale Situierung. Die Auswahl der Mitglieder des Ausschusses steht im Widerspruch zu einer umfassenden oder zumindest weitestgehenden Partizipation von Menschen mit Behinderung und deren Vertretungsorganen. Darauf hat der Ausschuss selbst bereits mehrmals hingewiesen. Auch die lokale Nähe zum BMSAK ist ein Problem, denn darin sehen viele Betroffene einen versteckten Versuch, Behinderung weiterhin auf ein reines „Sozialthema“ zu reduzieren.

Trotz diverser Mängel und zahlreicher noch offener Fragen wird sich der Moni-

toringausschuss zumindest nicht über zu wenig Arbeit beklagen können. Die Errichtung dieses Instrumentariums ist aus der Sicht eines selbst von Behinderung betroffenen Menschen zumindest ein gewisser Lichtblick am Horizont. Denn nach wie vor gilt die alte Binsenweisheit „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser ...“

Barbara Bliem ist überzeugt davon, dass insbesondere Menschen mit Behinderung die Vielfalt der Gesellschaft bereichern



Kontakt
Mail: impulse@bag-ub.de

FUSSNOTEN

- 1 Unter Bezug auf § 13 Bundesbehindertengesetz ist die vorliegende Geschäftsordnung den „Pariser Prinzipien“ verpflichtet. Diese Prinzipien wurden unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges 1993 von der UN Generalversammlung beschlossen und stell(ten) bislang eine der größten menschenrechtlichen Umwälzungen dar, da sie erstmals Bestimmungen über die konkrete Umsetzung der Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedsstaaten und Kriterien für deren Überwachung auf nationaler Ebene festlegten.
- 2 Dem ÖAR kommt bei der Nominierung der Mitglieder des Ausschusses eine besondere Bedeutung zu, da er eine wichtige Schnittstelle für die Vernetzung der Monitoringaufgaben mit den AdressatInnen der Konvention darstellt.
- 3 BMSAK: Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz

Anzeige

Wir suchen

für die nebenberufliche Begleitung von unfallverletzten Menschen bundesweit MitarbeiterInnen von IFD mit Kompetenzen im Bereich medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation.

Wir bieten

- interessantes Zusatzeinkommen
- frei wählbarer Umfang
- freie Zeitgestaltung
- ganzheitliche Aufgabenstellung
- kostenlose Schulung IFM



Individuelle Integrationsbegleitung



Partner für neue Ziele

Senden Sie uns Ihre Bewerbung (Profil und Foto) gerne auch per E-Mail. Alternativ sind auch Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der IFD möglich.

Havighorster Weg 8a, 21031 Hamburg, Telefon 040 - 72 00 40 80, Fax 040 - 72 00 40 88, E-Mail: info@inreha.net, Internet: www.inreha.net

SEMINARE

Weiterbildungs- angebote der BAG UB

Es gibt noch freie Plätze im nächsten Durchgang der berufsbegleitenden Weiterbildung: „Professionell in Arbeit begleiten – Weiterbildung Integrationsberatung mit dem Konzept Unterstützte Beschäftigung“

Außerdem gibt es laufend Ausschreibungen zu offenen Seminaren wie

- „Akquise in der Krise“
- „Bewältigung schwieriger Situationen in der Integrationsarbeit“
- „Der Projekttag in „Unterstützter Beschäftigung“ (§38a SGB IX) und in anderen betrieblichen Qualifizierungsangeboten: Inhalte, Methoden und Materialien“

Weitere Informationen und Anmeldung bei der BAG UB:

040 / 432 53 123 oder unter:

www.bag-ub.de/weiterbildung

FACHTAGUNG

„Zurück in die Zukunft!? - Von der Integration zur Inklusion“

BAG UB - FACHTAGUNG VOM

24. - 26.11. 2010 IN BAD HONNEF

Unter der Schirmherrschaft des Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe wird es auf dem diesjährigen Fachtag um die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention gehen.

Im Herbst 2010 will die Bundesregierung ihren Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention vorlegen, im nächsten Frühjahr muss der erste Zwischenbericht zur Umsetzung an die Vereinten Nationen erstattet werden. Inklusion ist das Leitziel der Konvention und scheinbar auch das, was alle schon immer wollten. Doch ist wirklich alles, was heute „Inklusion“ genannt wird

Inklusion statt Integration ist ein zentrales Stichwort. Das bedeutet, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung seiner Umwelt anzupassen hat, sondern umgekehrt,

die Umwelt nach den Bedürfnissen aller Menschen gestaltet werden muss. Baulich, konzeptionell, sprachlich, und finanziell.

Sondersysteme stehen im Mittelpunkt mancher kritischen Äußerungen, was alles umzugestalten ist, um Inklusion Schritt für Schritt zu erreichen. Welches Potenzial an Umgestaltungsfähigkeit hat unsere Gesellschaft? Wie sollte eine Gesellschaft organisiert und gestaltet sein, die sich inklusiv nennen darf? Wen betrifft Inklusion eigentlich? Warum braucht es eine UN-Behindertenrechtskonvention, um endlich eine breite, öffentlichkeitswirksame Diskussion zu entfachen? Warum konnte die (ältere) „Integrationsdiskussion“ nicht bereits eine solche intensive Auseinandersetzung bewirken? Wie inklusionsfähig ist der allgemeine Arbeitsmarkt bzw. welche Rahmenbedingungen benötigt er, um so aufnahmefähig wie möglich zu sein?

3 Tage spannende Diskussionen, Workshops und Vorträge. Programm und Anmeldeformulare gibte es unter:

www.bag-ub.de/veranstaltungen/Fachtagung_BAG_UB.htm

Impressum impulse

Nr. 54, 03.2010

ISSN 1434-2715

Herausgeber:

BAG UB - Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg
Tel.: 040 / 43253-123, Fax: 040 / 43253-125
Mail: info@bag-ub.de, impulse@bag-ub.de
Internet: www.bag-ub.de

Vorsitzende:

Angelika Thielicke

Geschäftsführer:

Jörg Bungart

Die BAG UB ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der European Union of Supported Employment (EUSE).

Redaktion:

Hans-Jürgen Behrens, Dr. Stefan Doose, Andreas Ehrich, Doris Haake, Eva Klobus, Claus Sasse (V.i.S.d.P.), Jörg Schulz, Angelika Thielicke

Layout: Claus Sasse

Druck: BTZ Duisburg gGmbH

Schifferstraße 22, 47059 Duisburg

Auflage: 1000 Exemplare

Das Fachmagazin impulse erscheint 4x jährlich und ist im Mitgliedsbeitrag der BAG UB enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder: Inland 28,- € / Jahr, Ausland 40,- € / Jahr. Anzeigenpreise erfragen Sie bei der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der AutorInnen wieder und müssen mit der Auffassung der Redaktion nicht identisch sein.

Die impulse finden Sie auch im Internet zum Download unter: www.bag-ub.de/impulse

Herzlichen Dank an die Glücksspirale, die den Druck aus ihren Fördermitteln finanziell unterstützt.



